

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 21. Oktober 1991 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 (in der Folge „BFG/92“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 42. Sitzung des Nationalrates am 22. Oktober 1991 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 44. Sitzung am 12. November 1991 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen I a bis I c), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a), der Stellenplan (Anlage III), der Fahrzeugplan (Anlage IV) und der Plan für Datenverarbeitungsanlagen (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfs des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 (B-VG) in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung (BHG) und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 45/1991.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschuß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Der Text des BFG/92 entspricht im wesentlichen dem Text des BFG/91; neben den Ausführungen von grundsätzlicher Art werden daher nur die Abänderungen erläutert:

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Abgangs enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum BFG (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem BMF das Recht ein, durch Ausübung der im BFG enthaltenen Überreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abgangs verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III und VII ausgewiesenen Höhe ausgenutzt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird sich grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monatshälfte November abzeichnenden Geburungsdaten stützen müssen.

Für die Bedeckung von Voranschlagsüberschreitungen nach Art. VII sollen Kreditoperationen nur dann getätigten werden, wenn die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen nicht sichergestellt werden kann. Maßgeblich für die Beurteilung der Bedeckungsmöglichkeit ist die Einschätzung der Gebarungsentwicklung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ansatzüberschreitung, auch unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit für Ansatzüberschreitungen gemäß Art. V des Gesetzes.

Die Ergänzung der Ermächtigung im Art. II mit den kurzfristigen Verpflichtungen ist erforderlich, weil der Devisenmittelkurs bei Aufnahmen und Rückzahlungen kurzfristiger Verpflichtungen verschieden ist und deshalb der Bruttoaufnahmebetrag erhöht bzw. vermindert wird.

Weiters wurde der Art. II neu gegliedert, ohne daß eine materielle Änderung erfolgt ist.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der BMF ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen – wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt – der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 5,7 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Für das Jahr 1992 wurde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +7,0 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominalen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hiefür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Zu Artikel IV bis VII a

Unter Bedachtnahme auf Art. 51 b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VII die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Voranschlagsansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Ausgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgabenrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung des Art. VII a.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Die Beteiligung Österreichs an Projekten im Rahmen von EG-Forschungsprogrammen können auch den Einsatz nationaler Mittel erforderlich machen; für diesen Fall wird die Überschreitungsermächtigung in Art. V Abs. 1 Z 11 vorgesehen. Das Bundesgesetz vom 2. August 1991, BGBl. Nr. 420/1991 (Schönbrunner Tiergartengesetz) sieht die Gründung einer Schönbrunner-Tiergarten-Gesellschaft mbH. vor. Zur Finanzierung der Fortführung des Betriebes wird die Gesellschaft finanzielle Mittel benötigen. Für diesen Bedarfsfall wird die Überschreitungsermächtigung in Art. V Abs. 1 Z 23 geschaffen.

Art. VII a entspricht inhaltlich dem bisherigen Art. V Abs. 1 letzter Satz. Die nunmehr gewählte Darstellung soll zum Ausdruck bringen, daß die hier zusammengefaßten Voraussetzungen für alle Überschreitungen Geltung haben. Weiters wird klargestellt, daß unter Mehreinnahmen auch Einnahmen aus zusätzlichen Kreditoperationen zu verstehen sind.

Zu Artikel VIII

In dieser Bestimmung werden die Kreditoperationen bestimmt und die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen sie getätigten werden dürfen.

Die derzeitigen Kredit- und Kapitalmarktverhältnisse lassen weiterhin eine Verlängerung der Maximallaufzeit von 30 auf 50 Jahre sinnvoll erscheinen, da hiervon die Tilgungsbelastungen in naher Zukunft vermieden werden und eine ausgeglichene allgemeine Tilgungsstruktur der Finanzschulden des Bundes ermöglicht wird.

300 der Beilagen

3

Die anzuwendende finanzmathematische Formel zur Berechnung der prozentuellen Gesamtbelastung $p' = 100 \cdot (r' - 1)$ wird von der Internationalen Wertpapierhändlervereinigung und von der Österreichischen Kontrollbank AG als Geschäftsstelle des Kapitalmarktausschusses gemäß Bundesgesetz vom 24. Jänner 1979, BGBl. Nr. 65, verwendet. Die in dieser Formel zu verwendenden finanzmathematischen Elemente bedeuten:

p' : prozentuelle Gesamtbelastung

r' : den dekursiven Abzinsungsfaktor bzw. Aufzinsungsfaktor und wird ermittelt aus

$$K = \frac{\text{Summe über } i = 1 \dots n [a(i) \cdot r'^{(n-i):12}]}{r'^n}$$

K: den Nettoerlös; zur Feststellung des Nettoerlöses sind die Emissions- oder Zuzahlungsverluste, Begebungsprovisionen, Werbe- und Druckkosten (Begebungskosten) vom Bruttoerlös in Abzug zu bringen;

t: die vertraglich bedingte Laufzeit der Kreditoperation in Jahren, ermittelt als Differenz des Laufzeitendes und Laufzeitbeginns auf der Basis 360 Tage pro Jahr, der Monat zu 30 Tagen; vertraglich festgesetzte, vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten sind für die Beurteilung der Laufzeit nicht zu berücksichtigen;

n: Anzahl der Monate zwischen Laufzeitbeginn und Laufzeitende unter der Annahme, daß Laufzeitbeginn und Laufzeitende jeweils auf den 15. des entsprechenden Monates fallen, n ist daher ganzzahlig;

a(i): ($i = 1, 2, \dots, n$): die gesamten, jeweils monatlich zu leistenden Zahlungen;

für die Berechnung von p' wird angenommen, daß die Zahlungen a(i) monatlich anfallen, und zwar unbeschadet ihres tatsächlichen Fälligkeitstages, jeweils am 15. des Monats. Sind in einem Monat keine Zahlungen zu erbringen, ist der Betrag Null. Die erste Zahlung a(1) wird am 15. des ersten Monats, die Zahlungen a(2), a(3), ..., a(n) am 15. des zweiten, dritten, ..., n-ten Monats, nach Laufzeitbeginn (Monat, in dem K geleistet wird) als fällig angenommen. Die Zahlung a(n) ist die letzte vertragsgemäß zu erbringende Zahlung. Ist die Summe aller a(i) kleiner als der Nettoerlös K, ist p' mit Null anzusetzen.

Bei Kreditoperationen mit variabler Verzinsung kann durch die gegenständliche Formulierung die Gesetzmäßigkeitsprüfung auf Basis eines realistischen Rahmens erfolgen.

Die Einschränkung der Durchführung von Konversionen gemäß Abs. 3 Z 2 lit. b entspricht dem Legalitätsprinzip gemäß Art. 18 B-VG.

Die Formulierung des Abs. 4 stellt eine nähere Abgrenzung zu der im § 65 Abs. 4 BHG enthaltenen generellen Regelung der Anrechnung von Fremdwährungsbeträgen dar. Bei Währungstauschverträgen tauschen Vertragspartner Verbindlichkeiten zur Reduktion der Gesamtkosten einer Kreditoperation untereinander aus. Dies wird auch bei der Berechnung der Gesamtbelastung gemäß Art. VIII Abs. 1 Z 3 dokumentiert.

Bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen hat bei der Anrechnung auf das Limit der Bruttonominalbetrag — umgerechnet in die Währung aus dem Währungstauschvertrag — zur Anwendung zu kommen. Sollte bei derartigen Kreditoperationen nur der Nettoerlös ausgetauscht werden, so ist das Verhältnis der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge zu ermitteln und der Bruttonominalbetrag zu errechnen.

Zu Artikel IX

In Ausführung des § 66 BHG enthält Art. IX die gesetzliche Ermächtigung für den BMF, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Zu Artikel X

Im Sinne des § 53 Abs. 4 BHG wird der BMF ermächtigt, andere als in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführten Rücklagenzuführungen durchzuführen.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der BMF über Forderungen, über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den Art. XI und XII die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angeführten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XVI und XVII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG.

Bundesvoranschlag

Dem BFG/92 ist als **Anlage I** der **Bundesvoranschlag** für das Jahr 1992 angeschlossen. Dieser enthält unter Bedachtnahme auf § 16 BHG sämtliche im Finanzjahr 1992 zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes und zeigt nachstehende Schlüssziffern, die gegenüber dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1991 bzw. dem voraussichtlichen Geburungserfolg 1991 und dem Erfolg 1990 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesvoranschlag 1992	Bundesvoranschlag 1991	Voraussichtlicher Geburungserfolg 1991 ¹⁾	Erfolg 1990
in Millionen Schilling				
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	635 900	600 519	612 300	564 736
Einnahmen	573 861	537 223	545 700	501 860
Abgang	62 039	63 296	66 600	62 876
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	93 538	76 852	59 200	60 122
Einnahmen	155 577	140 148	125 800	122 998
Überschuß	62 039	63 296	66 600	62 876
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ²⁾	2 038,1	1 905,1 ³⁾	1 905,1	1 789,4
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP	3,0	3,3	3,5	3,5

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹⁾ Stand Ende September 1991.

²⁾ Prognose des WIFO vom September 1991.

³⁾ Bei Berücksichtigung der bei Erstellung des BVA 1991 vorliegenden WIFO-Prognose vom Dezember 1990 entspricht dies ebenfalls einem Anteil von 3,3 vH.

1. Budgetpolitische Zielsetzung

In der letzten Legislaturperiode wurde entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung das Budgetdefizit von 5,1 vH im Jahr 1986 auf 3,5 vH im Jahr 1990 reduziert. Die Budgetkonsolidierung erfolgte in erster Linie über die Ausgabenseite. Der Anteil der Gesamtausgaben des allgemeinen Haushalts am nominellen Bruttoinlandsprodukt sank von 34,2 vH 1986 auf 30,9 vH im Vorjahr. Der Anteil der Gesamteinnahmen verringerte sich im angegebenen Zeitraum von 29,0 vH auf 27,4 vH des nominellen BIP.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode sieht eine Fortsetzung der Budgetkonsolidierung vor. Durch eine Beschränkung des Ausgabenwachstums und durch einen strikten Budgetvollzug soll eine weitere Absenkung des Abgangs im allgemeinen Haushalt erreicht werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode soll das Budgetdefizit unter 2,5 vH des BIP gesenkt werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist eine Weiterführung der bereits in Angriff genommenen Reformen und die Einleitung neuer Reformvorhaben erforderlich. Neben strukturellen Reformen muß auch überprüft werden, ob

bestehende gesetzliche Verpflichtungen des Bundes noch weiter aufrechtzuerhalten sind. Neue Anforderungen sollen möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln der einzelnen Ressorts erfüllt werden.

2. Geburungsentwicklung 1991

Auf Grund besonderer Umstände wird im Finanzjahr 1991 der angestrebte Konsolidierungsschritt nicht erreicht werden können. **Saldomäßig** ergeben sich folgende Veränderungen:

Die Ereignisse in Jugoslawien verlangten Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Bevölkerung, wodurch zusätzliche Personalausgaben für die Exekutive und das österreichische Bundesheer angefallen sind. Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen, universitäre Mehrerfordernisse im Personalbereich sowie ein erhöhter Pensionsaufwand erfordern Mehrausgaben bei den Personalausgaben in Höhe von 1 700 Millionen Schilling.

Bei den Sachausgaben ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von rund 5 800 Millionen Schilling.

300 der Beilagen

5

Schwerpunktmaßig sind dies:

Flüchtlingsbetreuung	500 Millionen Schilling
zusätzlicher Aufwand für Landeslehrer	900 Millionen Schilling
Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 1991 betreffend Mehraufwand im Allgemeinen Krankenhaus Wien	867 Millionen Schilling
Förderungen gemäß § 39 a Arbeitsmarktförderungsgesetz	400 Millionen Schilling
Maßnahme zur Marktpflege von Bundesanleihen zur Verbesserung der Lage am Sekundärmarkt	1 800 Millionen Schilling
Maßnahme im Bereich der Ausfuhrförderung	1 000 Millionen Schilling
Zahlungen an ASFINAG	200 Millionen Schilling

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben in Höhe von 2 300 Millionen Schilling für geringere Zinsenzahlungen für Finanzschulden gegenüber.

Der Abgang wird durch geschätzte Mehreinnahmen in der Höhe von 1 900 Millionen Schilling verringert.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird das erwartete Nettodefizit um rund 3 300 Millionen Schilling über dem des Voranschlages liegen.

Durch Prolongation von Bundesschatzscheinen ergeben sich Minderausgaben im Ausgleichshaushalt, die zur Bedeckung der Mehrausgaben verwendet werden können. Dadurch bedarf es keiner Ausweitung der Ermächtigung zur Schuldenaufnahme.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag 1992 wurde unter Zugrundelegung der Septemberprognose 1991 des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich und der Weltwirtschaft erstellt:

Die Weltwirtschaft befindet sich noch immer in einer wirtschaftlichen Stagnationsphase. Während in den angelsächsischen Staaten zögernde Signale des Aufschwungs sichtbar werden, mehren sich in der Bundesrepublik Deutschland, die bisher Wachstumspol in Europa war, Anzeichen einer Konjunkturdämpfung. In nächster Zeit ist also nur mit geringen wirtschaftlichen Impulsen aus dem Ausland zu rechnen.

Auch von der Binnennachfrage sind 1992 keine Wachstumsimpulse zu erwarten. Das Konsumwachstum bleibt moderat, da Einkommenszuwächse und Beschäftigungswachstum geringer als 1991 ausfallen werden. Die Investitionsneigung ist wegen der Auftragsschwäche in der Industrie mäßig. Der Zustrom an Ausländern wird, gesetzlich plafondiert, 1992 nur ein Fünftel des Wertes von 1991 ausmachen. Trotzdem wird der Angebotszuwachs die Nachfrage übertreffen und die Arbeitslosenrate weiter steigen.

Im einzelnen liegen dem Bundesvoranschlag 1992 folgende gesamtwirtschaftliche Eckdaten zugrunde:

Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 2,8 vH real und 7,0 vH nominell; Anstieg der Verbraucherpreise um 3,3 vH; Zunahme der unselbstständig Beschäftigten um 0,8 vH und eine Arbeitslosenrate von 6,1 vH.

4. Konjunkturausgleich-Voranschlag

Um im Jahre 1992 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 ein Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 5,7 Milliarden Schilling angeschlossen.

Stellenplan 1992

Abschnitt I

Dem BFG/92 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der seit dem Bundesvoranschlag 1990 eine erweiterte Gliederung enthält, die dem von der Bundesregierung angestrebten Prinzip der Budgetklarheit wesentlich entgegenkommt.

Diese erweiterte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

- Teil I Allgemeiner Teil
- Teil II Planstellen für Bundesbedienstete
 - Abschnitt A, Planstellenverzeichnis
 - Abschnitt B, Ernennungsreserve
- Teil III Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen
- Teil IV Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete
- Teil V Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden
- Teil VI Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmtem Ausmaß beschäftigt werden

Teil VII Verzeichnis der Bundesbediensteten, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist

Zu den einzelnen Teilen des Stellenplanes ist anzumerken:

Der Teil I, Allgemeiner Teil, wurde im Zuge der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes einem neuen systematischen Aufbau und einer sprachlichen Neufassung unterzogen. Die Punkte 1 bis 8 wurden so gefaßt, daß eine inhaltliche Bereinigung der zu regelnden Themenkreise erreicht werden konnte.

Punkt 1 umschreibt die Gliederung des Stellenplanes und grundsätzliche Regeln für die Planstellenveranschlagung.

Punkt 2 regelt die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand. Hier ist auf die seit dem Bundesvoranschlag 1990 bestehende Neufassung des Absatzes 1 besonders zu verweisen. Diese sieht vor, daß jede Abdeckung eines Personalmehrbedarfes der Bewilligung durch den Bundesfinanzgesetzgeber bedarf. Die Bundesregierung hat weiters in der 28. Sitzung des Ministerrates ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, das die Anforderungen und Begleitmaßnahmen für die Europäische Integration enthält. Als Konsequenz daraus wurde ein Planstellenpool im Ausmaß von 150 Planstellen geschaffen, der vom Bundeskanzler zentral zu verwalten ist. Die Zuteilung der Poolplanstellen erfolgt über Beschuß der Bundesregierung.

Punkt 3 legt die Grundsätze für die Bindung von Planstellen fest. Dieser Punkt war um die Bewirtschaftungsbestimmungen für die neu geschaffene Besoldungsgruppe der Beamten des Krankenpflegedienstes zu erweitern.

Punkt 4 regelt die Aufnahme von Ersatzkräften. Weiters mußten die Bestimmungen des § 15 c des Mutterschutzgesetzes und des § 8 des Eltern-Karrenurlaubsgesetzes für die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigungen berücksichtigt werden.

Im Punkt 5 wird das Verfahren für die Umwandlung von Planstellen festgelegt.

Die Bestimmungen des Punktes 6 legen die Grundsätze für die Handhabung der Ernennungsreserve fest.

Der Punkt 7 regelt die Bewirtschaftung des Personalbedarfs für Vertragslehrer, wobei die Rahmenbedingungen hiefür durch die Festlegung von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden vorgegeben werden.

Der Teil II enthält die Planstellen für Bundesbedienstete, wobei im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, jene Planstellen enthalten sind, die den einzelnen Ressorts für die Vollziehung der ihnen

übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen, und zwar in jenem Umfang, der in seiner Gesamtzahl (ausgewiesen in den Spalten „Summe Beamte“, „Summe Vertragsbedienstete“, „Gesamtsumme“) nicht überschritten werden darf.

Im Abschnitt B, Ernennungsreserve, sind die zentral zu verwaltenden Rahmenvorsorgen für die Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Besoldungsgruppen über die im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, bei den entsprechenden Wertigkeiten angegebenen Zahlen hinaus festgelegt. Dadurch tritt keine Planstellenvermehrung ein. Die solcherart zum Stichtag 1. August 1991 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen Planstellen sind im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile als Informationsdatum ausgewiesen.

Der Teil III, Planstellenverzeichnis der Österreichischen Bundesbahnen, enthält jene Planstellen, die diesem Wirtschaftskörper während des Finanzjahres zur Verfügung stehen. Erstmals wurden im Stellenplan für das Jahr 1991 jedoch auch hier in einer eigenen Zeile jene Planstellen gesondert ausgewiesen, für die den Österreichischen Bundesbahnen von anderen Rechtsträgern die Personalkosten ersetzt werden.

Der Teil IV, Planstellenverzeichnis der jugendlichen Bundesbediensteten, enthält jene Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge, die den einzelnen Planstellenbereichen für das Budgetjahr 1991 zusystemisiert sind.

Im Teil V, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, wird jenes Personal zusammengefaßt, für das dem Bund tatsächlich keine Personalkosten entstehen, das aber bisher im Stellenplan nicht gesondert ausgewiesen wurde. Diese neue Darstellung dient somit der Budgetklarheit.

Im Teil VI, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbarerem Ausmaß beschäftigt werden, sind jene Personalkapazitäten ausgewiesen, für die bisher im Wege der Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschuß der Bundesregierung eine entsprechende Bedeckung erreicht werden mußte. Diese nunmehr gewählte Art der Darstellung dient ebenfalls der Budgetklarheit und soll überdies sicherstellen, daß vom Bundesfinanzgesetzgeber, über den Teil II A des Stellenplanes hinaus, jene personellen Rahmenvorgaben festgelegt werden, deren tatsächliches Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes nicht genau festlegbar ist. Im wesentlichen handelt es sich hier um Urlaubersatzkräfte und solche Personalbedürfnisse, wie sie zur Erprobung neuer Konzepte oder

300 der Beilagen

7

etwa im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung bei Universitäten, Kunsthochschulen und Bundesmuseen erforderlich sind.

Der Teil VII, Verzeichnis für Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist, soll gewährleisten, daß für jene Bereiche, in denen auf Grund ressortspezifischer Gegebenheiten keine Deckung mit dem Budgetjahr erreicht werden kann (Studienjahr, Schuljahr), die Personalkapazität so festgelegt wird, daß die Bewirtschaftung auch unter wechselnden Bedingungen möglich ist. Es kann zB während eines Schuljahrs ein und dieselbe Leistung (Supplierung einer Unterrichtsstunde) als Mehrleistung zu werten sein (wenn sie von einem vollbeschäftigte Lehrer erbracht wird) oder eine stellenplanpflichtige Leistung ergeben, wenn sie von einem teilbeschäftigte Lehrer als zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten ist.

Die Umrechnung auf die Normplanstelle, unter Zugrundelegung von 20 Werteinheiten für eine volle Lehrverpflichtung, dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus. Durch das Auseinanderfallen des Schuljahres mit dem Budgetjahr — ein Schuljahr teilt sich auf zwei Budgetjahre auf — kommt es zu einer rechnerisch unterschiedlichen Budgetauswirkung. Jedes Schuljahr belastet rechnerisch ein Budgetjahr nur zu einem Drittel (1. September bis 31. Dezember) und das darauffolgende Budgetjahr zu zwei Dritteln (1. Jänner bis 30. August). Dadurch tritt aber keine Planstellenvermehrung ein. Die Normalplanstelle ist daher nur eine dem Budgetvollzug dienende Rechengröße.

Zusammenfassend wird abermals darauf verwiesen, daß hinkünftig eine Veränderung des Stellenplanes nur mehr im Gesetzeswege erfolgen kann.

Abschnitt II

Die Bundesregierung will bei der von ihr verfolgten Budgetkonsolidierung auch auf dem Personalsektor eine restriktive und sparsame Politik weiterverfolgen, ohne die Schwerpunkte Bildung, Sicherheit und Umwelt außer acht zu lassen. Diese Bemühungen sind durch die laufende Überprüfung von Betriebskonzepten auf ihre Gültigkeit und von Verwaltungsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet. Es werden dabei alle sich bietenden Rationalisierungsmaßnahmen ausgenutzt.

Bei der Erstellung des Stellenplanes für das Jahr 1992 war vorweg darauf Rücksicht zu nehmen, daß aus den Anforderungen der Schulorganisation für das Schuljahr 1991/92 bereits eine Vorbelastung im Teil VII des Stellenplanes (Lehrerwochenstundenaufwand) im Gegenwert von 555 Normplanstellen

gegeben war. Bei der Erstellung des jährlichen Stellenplanes ist vorweg darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich im Bereich des Schulwesens das Schuljahr nicht mit dem Budgetjahr deckt. In der Praxis bedeutet dies, daß jedes Schuljahr in zwei Budgetjahren mit unterschiedlichen Auswirkungen zu veranschlagen ist. Dabei muß festgehalten werden, daß die Normplanstelle nur einen budgetären Rechenwert für die Veranschlagung darstellt und keine Aussage darüber zuläßt, wieviele Personen tatsächlich beschäftigt werden. Die Summe der Normplanstellen ist aber eine Obergrenze für den gesamten Lehrerwochenstundenaufwand, die nicht überschritten werden darf.

Am Beispiel des Kapitels 12 „Unterricht und Kunst“ für das Schuljahr 1991/92 bzw. der Darstellung in den Stellenplänen 1991 und 1992 ergibt sich folgende Situation:

Im Stellenplan 1991 war das damals bereits laufende Schuljahr mit einer ganzjährigen Arbeitsleistung von 265 820 Lehrerwochenstunden — LWSt (davon 104 890 LWSt für Mehrdienstleistungen) veranschlagt. Dies ergibt rechnerisch 8 047 Normplanstellen.

Der tatsächliche Mehrbedarf für das Schuljahr 1991/92 beläuft sich auf 18 980 LWSt (davon 2 460 LWSt für Mehrdienstleistungen). Dieser Mehrbedarf kommt budgetär nur zu einem Drittel im Budgetjahr 1991 (das ist vom 1. September bis 31. Dezember 1991) zum Tragen. Für das Budgetjahr 1992 ergibt sich daraus eine budgetwirksame Vorbelastung, weil der Mehrbedarf dieses Schuljahres ab 1. Jänner 1992 zu veranschlagen ist. Daraus resultiert, daß zwar buchmäßig eine rechnerische Vermehrung der Lehrerwochenstunden eintritt, die aber keine Auswirkung auf zusätzliche Neuanstellungen hat, weil die Lehrer bereits ab dem Beginn des Schuljahres 1991/92 beschäftigt werden. Es tritt in Wahrheit keine Ausweitung des Stellenplanes ein, obwohl die Vorbelastung mit 549 Normplanstellen rechnerisch zu Buche steht. Unter diesem Gesichtspunkt sind die weiteren Aussagen über die Einsparungsbemühungen und die Bemühungen zur Abdeckung von unabsehbaren Mehrerfordernissen zu sehen.

Bei den Einsparungsbemühungen wurden bereits erste Schritte gesetzt, die den Intentionen der Bundesregierung nach Ausgliederung jener Bereiche entgegenkommen, deren Aufgaben nicht unbedingt im Rahmen der Bundesverwaltung zu besorgen sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Wegfall von insgesamt 793 Planstellen, der von folgenden Bereichen erbracht wird: Auf Grund einer weiteren Rationalisierung der Betriebsabläufe war es möglich, 168 Planstellen bei den Österreichischen Bundesforsten einzusparen. Weiters konnten beim Bundesministerium für Landesverteidigung

150 Planstellen, beim Bundesministerium für Justiz 13 Planstellen, beim Bundeskanzleramt 9 Planstellen, beim Österreichischen Bundestheaterverband 26 Planstellen, beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz 15 Planstellen, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 5 Planstellen, beim Bundesministerium für Finanzen 83 Planstellen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft 32 Planstellen und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 292 Planstellen eingespart werden.

Diesen Ausgliederungen bzw. Einsparungen stehen ein unabweslicher Mehrbedarf von 385 Planstellen, 21 Normplanstellen für die Schulorganisation des Schuljahres 1992/93 und die bereits erwähnte Vorbelastung von 555 Normplanstellen aus der Schulorganisation des Schuljahres 1991/92 gegenüber.

Das Schwergewicht der Planstellenvermehrungen liegt beim Bundesministerium für Inneres und beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit jeweils 150 Planstellen. Beim letztgenannten Ressort wirkt sich der Mehrbedarf aus der Neuorganisation der klinischen Bereiche der Medizinischen Fakultäten (zB AKH-neu) deutlich aus.

Weiters ergaben sich Vermehrungen beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst um 30 Planstellen, beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie um 40 Planstellen und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr um 15 Planstellen.

Der Stellenplan für das Jahr 1992 zeigt in der Gegenüberstellung zum Stellenplan für das Jahr 1991 im Ergebnis folgendes Bild:

	Stellenplan 1991	Stellenplan 1992	Differenz
Teil II.A	223 402	223 171	- 231
Teil III	65 598	65 676	+ 78
Teil IV	5 242	5 023	- 219
Zwischen- summe . . .	294 242	293 870	- 372
Teil V	1 937	1 978	+ 41
Teil VI	3 529	3 452	- 77
Summe . . .	299 708	299 300	- 408
Teil VII (LWStA) *)	8 562	9 138	+ 576 **))

*) LWStA = Lehrerwochenstundenaufwand

**) Davon Vorbelastung + 555

Abschnitt III

Zur Erläuterung der Entwicklung der Stellenpläne und der in Aussicht genommenen Planstellenvermehrungen bzw. -verminderungen sind nachstehende Übersichten angeschlossen:

Die Anlagen A.1 bis A.3 enthalten eine Zusammenstellung der für das Jahr 1992 vorgesehenen Planstellen, getrennt nach Ressorts, und zwar die Anlage A.1 die Planstellen der Teile II.A, III und IV, wobei hier der rechnerische Wert der Normplanstellen des Teiles VII als Anmerkung in einer gesonderten Zeile ausgewiesen ist. Die Anlage A.2 enthält die diesbezügliche Zusammenstellung über die im Teil V und die Anlage A.3 jene über die im Teil VI veranschlagten Planstellen.

Die Anlagen B.1, B.2 und B.3 enthalten eine Gegenüberstellung des Gesamtstellenplanes 1992 zum Gesamtstellenplan 1991, die Anlagen B1.1, B1.2 und B1.3 zusätzlich getrennt nach Planstellenbereichen.

Die Anlage B.2 enthält eine Übersicht über die in den einzelnen Ressorts zum Stichtag 1. August 1991 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen höherwertigen Planstellen.

Die Anlage C enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Stellenpläne in den einzelnen Besoldungs- und Entlohnungsgruppen (anteilmäßige Aufgliederung der Planstellen) in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1986, 1987 und 1988.

Die Anlage C.1 beginnt mit dem Jahr 1989 und berücksichtigt die der Systematik der Anlage C zugrunde liegende geänderte Gesetzeslage. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für das Jahr 1988 auf die geänderten Grundlagen umgerechnet und der Jahresübersicht 1989 vorangestellt.

Die Anlagen C2.1, C2.2 und C2.3 geben die Planstellenentwicklung nach Bedienstetenkategorien ab 1990 wieder, und sie folgen der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes. Da eine systematische Gegenüberstellung mit dem Jahr 1989 nur ein falsches statistisches Bild ergeben würde, wurde eine fiktive Umrechnung des Stellenplanes 1989 nicht vorgenommen.

Die Anlage D enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsbereiche in den Jahren 1959, 1965, 1970, 1975, 1978, 1979 und 1980.

Die Anlage D.1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige seit dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen Verschiebungen innerhalb des Stellenplanes, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Planstellenanzahl in den einzelnen Verwaltungszweigen, vor allem in den Zentralstellen, ersichtlich ist.

Die Anlage D2.1, D2.2 und D2.3 beginnt mit der im Jahr 1990 erfolgten systematischen Neugliederung des Stellenplanes und wird künftig die Entwicklung der Planstellen in den einzelnen Verwaltungszweigen so wie bisher dokumentieren. Zum besseren Verständnis der Anlagen D.1, D2.1,

300 der Beilagen

9

D2.2 und D2.3 ist eine Aufstellung angeschlossen, die eine Zuordnung der einzelnen Planstellenbereiche zu den Verwaltungszweigen enthält.

Die Anlagen E.1, E.2 und E.3 enthalten der neuen Systematik folgend Übersichten zum Stellenplan 1992 über die nach Verwendungsgruppen aufgegliederten Personalkapazitäten der einzelnen Resorts.

Die Anlagen F.1, F.2 und F.3 enthalten der neuen Systematik folgend summarische Übersichten zu den Teilen II.A, V und VI des Stellenplanes, die nach Besoldungsgruppen im Sinne des § 2 des Gehaltsgesetzes gegliedert sind.

Fahrzeugplan für das Jahr 1992

Der I. Abschnitt (Allgemeiner Teil) des Fahrzeugplanes blieb gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen inhaltlich unverändert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1992 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung zufolge Ministerratsbeschuß, die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 33. Während im gesamten Bundesbereich die Anzahl der Fahrzeuge für betriebliche Zwecke (-157) und die der Motorräder (-36) gegenüber dem Vorjahr um 193 vermindert werden konnte, ergibt sich bei den Personenkraftwagen (+1), Lastkraftwagen (+167) und Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke (+58) ein Mehrbedarf von insgesamt 226 Kraftfahrzeugen, der vor allem auf den Exekutivbereich (+24) zurückzuführen ist.

Im Plan für Wasserfahrzeuge wurde die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 21 Fahrzeuge auf 286 vermindert, während der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge mit 52 gegenüber 1991 unverändert bleibt.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1992

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 726 um 156 auf 882 erhöht. Ein Großteil dieser Erhöhung ergab sich im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bei den Universitäten. Hier finden schon bisher im Plan zusammen mit anderen Anlagen enthalten gewesene

Anlagen durch den forcierten Ausbau des Datennetzes eine wesentlich eigenständigere Verwendung und sind deshalb gesondert auszuweisen.

Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Type A (Kleinanlagen):

bundeseigene	+ 29
angemietete	+ 2

Type B (Mittelanlagen):

bundeseigene	+ 61
angemietete	+ 37

Type C (Großanlagen):

bundeseigene	-
angemietete	+ 13

Type D (Sonderanlagen):

bundeseigene	+ 11
angemietete	+ 3
	<hr/>
	+ 156

Dadurch ergab sich bei folgenden Bereichen eine Veränderung in der Anzahl der Anlagen:

Bundeskanzleramt; Zentralleitung	+ 2
Bundesministerium für Inneres; Zentralleitung	- 4
Technische und gewerbliche Lehranstalten	- 1
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung; Ressort- u. Hochschulverwaltung	+ 1
Universitäten	+ 138
Wissenschaftliche Anstalten	+ 1
Bundesdenkmalamt	+ 1
Äußeres; Zentralleitung	+ 1
Heer- und Heeresverwaltung	+ 1
Bundesrechenamt	+ 3
Land- und Forstwirtschaft; Zentralleitung	+ 3
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	+ 2
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	+ 1
Flugfernmeldezentrale	- 1
Flugverkehrskontrollzentrale	- 2
Flugwetterdienst (MEDAS'System)	+ 4
Wetterkartenaufbereitung (Faximile-Ersatz)	+ 1
Schulung ADV und andere Verwaltungsaufgaben	+ 1
Post- und Telegraphenverwaltung	- 10
Österreichische Bundesbahnen	+ 14
	<hr/>
	+ 156

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Antoni

10

300 der Beilagen

- Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei
 Kapitel 02 Bundesgesetzgebung
 Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof
 Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof
 Kapitel 05 Volksanwaltschaft
 Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Stippel

- Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Flicker

- Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Kiermaier

- Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Kirchknopf

- Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatterin: Abg. Mag. Elfriede Krismanich

- Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)
 Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatterin: Abg. Hilde Seiler

- Kapitel 15 Soziales

- Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Schwärzler

- Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

- Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Franz Stocker

- Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

- Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Gradwohl

- Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

- Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung

- Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Brennsteiner

- Kapitel 50 Finanzverwaltung

- Kapitel 51 Kassenverwaltung

- Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

- Kapitel 53 Finanzausgleich

- Kapitel 54 Bundesvermögen

- Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

- Kapitel 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

- Kapitel 75 Brantwein (Monopol)

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Schwärzler

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Resch, Rosenstingl, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Auer, Böhacker, Mag. Schreiner, Mag. Terezija Stojsits, Kubá und Dipl.-Ing. Riegler.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacinia beantwortet.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß am 29. November 1991 vorbehandelt. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen der Schlussabstimmungen dem Budgetausschuß von der Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneter Mag. Brigitte Ederer, mündlich berichtet.

Die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr brachten einen Abänderungsantrag zum Text des Bundesfinanzgesetzes hinsichtlich der zu ändernden Schlusssummen ein. Des Weiteren wurde eine Änderung in Artikel IX Abs. 1 Z 1 beantragt. Schließlich betraf der Antrag die Einfügung eines neuen Artikels XVI in den Text des Bundesfinanzgesetzes.

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

„Zu Ziffer 1:

Die Änderungen der Schlusssummen sind bedingt durch die Abänderungen verschiedener Voranschlagsbeträge des Bundesvoranschlages.

Zu Ziffer 2:

Im Hinblick darauf, daß dem Wasserwirtschaftsfonds ab dem Jahr 1992 Bundesmittel im bisherigen Umfang nicht mehr zufließen, wird der Bund für weitere Kreditoperationen dieser Einrichtung die Haftung übernehmen.

Zu Ziffer 3:

Die sich aus der Bezugsregulierung im öffentlichen Dienst ergebenden Mehrausgaben sollen zum Teil durch Ausgabenrückstellungen bereits veranschlagter Ausgabenbeträge abgedeckt werden.

Zu Ziffer 4:

Diese Änderung ergibt sich aus der Einfügung des neuen Artikels XVI.“

Weiters legten die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr Abänderungsanträge betreffend den Planstellenbereich „1550 Landesarbeitsämter“, „Kapitel 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“, Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“, „Kapitel 06 Rechnungshof“ und

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatterin: Abg. Hildegard Schorn

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Schuster

Kapitel 18 Umwelt, Jugend, Familie

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatterin: Abg. Annemarie Reitsamer

Kapitel 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan und Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Generalberichterstatterin: Abg. Anna Huber

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/92 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 19. bis 29. November 1991 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Verhandlungen wurden Anträge gestellt, die in einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Dr. Antoni, Mag. Brigitte Ederer, Ing. Gartlehner, Anna Huber, Dr. Nowotny, Bayr, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Dr. Taus, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Schreiner und Mag. Terezija Stojsits angehörten.

An der Debatte am 29. November beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Nowotny, Mag. Dr. Madleine Petrovic, Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Mag. Peter,

schließlich „Kapitel 64 Bauten und Technik“ vor. Der Abänderungsantrag zum Planstellenbereich 02 Parlamentsdirektion war wie folgt begründet:

„Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die zehn Planstellenvermehrungen sowie eine Umwandlung jene unumgänglich notwendigen Maßnahmen darstellen, die angesichts der stark gestiegenen parlamentarischen Aktivitäten sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene, trotz sparsamster Gebarung in der Personalbewirtschaftung, erforderlich sind.“

Die Erhöhungen sind aus den nachstehend angeführten Gründen unumgänglich notwendig:

1. Der Einzug einer vierten Fraktion im Jahr 1986 und die daraus resultierende starke Vermehrung der parlamentarischen Aktivitäten;
2. die laufende Aufstockung der Mitarbeiterstäbe der parlamentarischen Klubs, die naturgemäß einen größeren Output in Richtung Parlamentsdirektion bewirkt und auch in der Verwaltung mehr Arbeit bedingt;
3. die außerordentlich starke Vermehrung der außenpolitischen Aktivitäten;
4. die Zunahme der Bautätigkeit im Hause sowie der Erwerb zusätzlicher Flächen für parlamentarische Zwecke; hiebei handelt es sich um einen Prozeß, der auch in Zukunft anhalten wird (darüber hinaus wurden zunehmend technische Einrichtungen, wie Dolmetschanlage, Verstärkeranlage usw., neu angeschafft, die auch zu betreuen sind);
5. umfangreiche Anforderungen im Zusammenhang mit der EDV (und zwar nicht im technischen, sondern im administrativen Organisationsbereich);
6. starke Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (Schülerparlament, Tag der offenen Tür, sonstige Aktivitäten kultureller Natur).

Dadurch ergeben sich die nachstehenden Vermehrungen bzw. Umwandlung:

I. VERMEHRUNGEN

2 A (hievon einer der Dienstklasse VIII) für die Geschäftsbereiche IV Rechts-(und Legislativ)-Dienst sowie Pr/2 Organisation: Die Vermehrung um eine Planstelle ist mit der Kompetenzverweiterung im Dienst IV um „legistische Angelegenheiten“ notwendig geworden. Dieser Geschäftsbereich soll insbesondere im Anlaßfalle Gutachten zu Rechts- und Verfassungsfragen erstellen, die mit der parlamentarischen Arbeit im Zusammenhang stehen. Die zweite Planstelle ist erforderlich, um eine optimale Effizienz der Parlamentsdirektion auf organisatorischem Gebiet zu gewährleisten (insbesondere auf dem Gebiete der Schulung und bestmöglicher Nutzung von PARLINKOM).

1 A/a für den Dienstbereich I Nationalratsdienst: Die Vermehrung um diese Planstelle ist mit den zusätzlichen Agenden im Hinblick auf die innerstaatliche Umsetzung des EWR erforderlich.

1 B/b für die Abteilung 4 Literaturdokumentation im Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienst: Die Zusystemisierung dieser Planstelle ist im Blickwinkel der Eröffnung einer Reihe weiterer Datenbanksysteme und die Bewältigung des damit zusammenhängenden Anfragebetriebes unabdingbar erforderlich.

1 C/c für den Bereich III/6 Technische Angelegenheiten der Gebäudeverwaltung zum Zwecke der Einstellung eines weiteren Hilfsbauleiters: Die laufend zunehmende Bautätigkeit sowohl für die Adaptierung der parlamentarischen Klubs — allein in den Sommermonaten 1991 wurde am Hochbau-sektor ein Budget von rund 35 Millionen Schilling verbaut — als auch der Verwaltungsräume der Parlamentsdirektion erfordert auch im Blickwinkel der zu erwartenden Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Haus Reichsratsstraße 1 die Aufnahme eines weiteren Hilfsbauleiters.

1 D/d für das Büro des Zweiten Präsidenten des Nationalrates (Schreibkraft): Dem Sekretariat des Zweiten Präsidenten des Nationalrates wurde ein akademischer Sekretär zugewiesen. Zur Abdeckung des vermehrten Kanzlei- und Schreibaufwandes ist die Aufnahme einer Schreibkraft notwendig geworden.

1 D/d für den Bereich Parlamentskanzlei/Schreibkraft: Die Zusystemisierung von drei Akademikerplanstellen erfordern auch die Abdeckung des damit entstehenden Schreib- und Kanzleiaufwandes im Schreibkräftebereich.

1 D/d für den Bereich Parlamentskanzlei/Drukerei: Die exorbitante Zunahme der Anfragen und Anfragebeantwortungen sowohl in der XVII. als auch in der nunmehr laufenden XVIII. Gesetzgebungsperiode erfordern trotz modernster maschinelner Einrichtungen der Hausdruckerei die Zusystemisierung einer weiteren Planstelle für einen Drucker.

1 E/e für den Bereich Parlamentskanzlei/Expedit: Diese Planstelle dient zur Bewältigung der Mehrarbeit im Hilfsdienst, die insbesondere im Bereich des Expedit, aber auch in den Bereichen der Bibliothek und Literaturdokumentation, aber auch in den sonstigen Hilfsdienstverwendungen des Hauses entstanden sind.

1 P3/p3 für den Bereich III/6 Technische Angelegenheiten der Gebäudeverwaltung zur Aufnahme eines weiteren Elektrikers: Mit der Einrichtung des EDV-Systems Parlinkom und der Anbindung der parlamentarischen Klubs an dieses System, die Anschaffung von fünf Verstärkeranlagen in den Ausschußlokalen sowie einer Dolmetsch-

300 der Beilagen

13

anlage, die erfolgte Anschaffung eines Video- und Bildplattenvorführgerätes im Besucherraum erfordert den vermehrten Einsatz der Arbeitsgruppe der Hauselektriker. Daher ist die Aufnahme eines weiteren Elektrikers dringendst geboten.

II. UMWANDLUNG

1 Planstelle der Verwendungsgruppe D in eine solche der Verwendungsgruppe C für die EDV-Abteilung zur Abwicklung des Projekts PARLIN-KOM.

Diese Vermehrungen bzw. Umwandlung bedingen gleichfalls eine Abänderung zu den entsprechenden Budgetansätzen beim Kapitel 02.“

Ferner brachten die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Fahrzeugplanes ein, der wie folgt begründet war:

„Zu 1. Die Abänderung folgt der Begriffsabgrenzung im Kraftfahrgesetz 1967 und schließt daher bei den Motoren mit Fremdzündung nicht nur Dieselmotoren, sondern auch Motoren ein, die mit Rapsmethylester-Kraftstoff betrieben werden.“

Zu 2. Bis zur in Aussicht genommenen Umstellung der Kraftfahrzeugbesteuerung vom Hubraum auf Leistung ist für die Gliederung der im Plan der Kraftfahrzeuge vorgesehenen Personenkraftwagen und Fahrzeuge für betriebliche Zwecke der Hubraum maßgebend, wobei die Hubraumgrenzen für Fahrzeugmodelle in der Ausführung mit Selbstzündungsmotor (zB Dieselmotor) ohne Aufladung gegenüber den gleichen Fahrzeugmodellen in der Ausführung mit Fremdzündungsmotor oder Selbstzündungsmotor mit Aufladung etwas höher angesetzt sind.

Seitens der Kraftfahrzeughersteller wird zunehmend dazu übergegangen, die Dieselmotoren mit Katalysatoren auszustatten, wodurch die in der US-Norm 87 geforderten Abgaswerte (CO, HC, NOX, Partikel) unterschritten werden. Diese maximal umweltfreundlichen Werte gemeinsam mit geringerem Treibstoffverbrauch sind aber nur bei Dieselmotoren mit größerem Hubraum möglich. Die Anhebung der Hubraumgrenze für Kraftfahrzeugmodelle mit Dieselmotor mit oder ohne Aufladung, jedoch mit Katalysator in den genannten Kategorien, soll die Anschaffung derartiger umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge durch den Bund ermöglichen.

Zu 3. Die Bundesregierung wurde im Punkt 9 der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1991, E 18-NR/XVIII. GP, ersucht, die Möglichkeiten

für den Einsatz von Elektroautos im eigenen Wirkungsbereich zu prüfen und insbesondere dort, wo eine entsprechende Beispieldswirkung zu erwarten ist, diese Fahrzeuge forcierter einzusetzen. Da, wie unter Z 2 ausgeführt, für die Gliederung der Kraftfahrzeuge der Hubraum ausschlaggebend ist, bei den Elektrofahrzeugen dieses Kriterium jedoch nicht gegeben ist, soll durch die Aufnahme einer die Elektrofahrzeuge betreffenden Bestimmung in den Fahrzeugplan schon für 1992 der Einsatz von Elektroautos ermöglicht werden.

Zu 4. Die Aufnahme dieser Bestimmung soll die gesetzliche Grundlage für eine im Teil II des Fahrzeugplanes noch nicht berücksichtigte Verwendung von Elektroautos anstelle von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bilden.

Zu 5. und 6. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird eine eigene Einsatztruppe eingerichtet, die mit zwölf zusätzlichen Kraftfahrzeugen ausgestattet werden soll.“

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuß in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschußberatungen bezüglich des Bundesvoranschlages und des Konjunkturausgleich-Voranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr einstimmig angenommen.

Der Fahrzeugplan wurde in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Plan der Datenverarbeitungsanlagen fand die einhellige Zustimmung des Ausschusses.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen sowie dessen Anlage I – Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen I a bis I c – Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen sowie

14

300 der Beilagen

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag
samt dessen summarischer Aufgliederung in der
Anlage II a,

Anlage IV — Fahrzeugplan in der Fassung der
angeschlossenen Abänderung ✓
6

Anlage III — Stellenplan in der Fassung der
angeschlossenen Abänderungen ✓
2 bis ✓
5

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen
(250 und Zu 250 der Beilagen) wird die
verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Anna Huber
Generalberichterstatterin

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Taus sowie der Obmannstellvertreterin Mag. Brigitte Ederer in seinen Sitzungen am 19. und 29. November 1991 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1992 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 431,663 Millionen Schilling veranschlagt. Hieron entfallen 478,376 Millionen Schilling auf personelle und 876,782 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1991 ergibt sich eine Senkung der präliminierten Ausgaben um 33,922 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 35,889 Millionen Schilling erwartet, das sind um 0,253 Millionen Schilling mehr als für 1991 vorgesehen sind.

Bei Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei sind Gesamtausgaben von 52,071 Millionen Schilling budgetiert, das sind um 2,358 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1991. An Einnahmen wird mit 0,845 Millionen Schilling gerechnet.

Während die Personalausgaben mit 28,588 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen erfahren, ist beim Sachaufwand eine Steigerung der präliminierten Ausgaben um 2,358 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1991 auf 23,483 Millionen Schilling zu verzeichnen. Das Mehrerfordernis ist auf vermehrte Aufwendungen im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen und Staatsbesuchen im In- und Ausland zurückzuführen.

Bei Kapitel 02: Bundesgesetzgebung sind Gesamtausgaben von 932,450 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 35,010 Millionen Schilling weniger als für 1991 vorgesehen. Die Einnahmen betragen 27,492 Millionen Schilling.

Die gesamten bei den Titeln 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 1992 mit 812,330 Millionen Schilling angesetzt; das bedeutet eine Senkung der Aufwendungen um 40,846 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Bei Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof sind Gesamtausgaben in der Höhe von 56,294 Millionen Schilling, das sind um 1,070 Millionen Schilling weniger als im Jahr 1991, vorgesehen. An Einnahmen sind 0,870 Millionen Schilling budgetiert.

Der Personalaufwand ist für das Jahr 1992 mit 21,500 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 0,469 Millionen Schilling weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Sachaufwand ist mit 34,794 Millionen Schilling um 0,601 Millionen Schilling niedriger als für das Jahr 1991 veranschlagt.

Bei Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof sind Gesamtausgaben in der Höhe von 103,536 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 2,420 Millionen Schilling weniger als für das Jahr 1991. An Einnahmen wird mit 4,278 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 92,376 Millionen Schilling — gegenüber dem Vorjahr unverändert —

budgetiert. Mit 11,160 Millionen Schilling liegt der Sachaufwand um 2,420 Millionen Schilling niedriger als im Vergleich zum Vorjahr.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 41,286 Millionen Schilling, also um 2,759 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1991, veranschlagt. Hierzu entfallen 20,733 Millionen Schilling auf den Personalaufwand; das sind um 0,041 Millionen Schilling mehr als 1991. Für sachliche Aufwendungen sind 20,513 Millionen Schilling vorgesehen; das bedeutet eine Erhöhung um 2,800 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1991. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 1,032 Millionen Schilling budgetiert.

Die Steigerung bei den Sachausgaben resultiert vor allem aus Aufwendungen für die Ausrichtung der in Wien stattfindenden Internationalen Weltombudsmann-Konferenz 1992 und aus dem Aufwand für zwei Eignungsausbildungsteilnehmer.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1992 Gesamtausgaben von 246,026 Millionen Schilling präliminiert; das sind um 0,539 Millionen Schilling weniger als 1991. An Einnahmen wird mit 1,372 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist — wie im Jahr 1991 — mit 195,019 Millionen Schilling budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 51,007 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr um 0,539 Millionen Schilling niedriger veranschlagt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Neisser, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Fuhrmann, Dr. Khol, Dr. Schranz, Hofer, Schieder, Dipl.-Ing. Flicker, Ing. Gartlehner, Dr. Brünner, Dr. Stippel, Steinbauer, Mag. Brigitte Ederer, Oberhaider und Wölfmayer das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Fischer, der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Lichal, Staatssekretär Dr. Köstelka sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke und die Volksanwälte Schenck und Mag. Evelyn Messner nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr haben einen Abänderungsantrag mit nachstehender Begründung eingebracht:

„Zum VA-Ansatz 1/02108“

Die beantragte Erhöhung um 42,7 Millionen Schilling resultiert aus der Absicht, den Abgeordneten wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung zu

stellen und dadurch eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen, insbesondere auch im Hinblick auf die bevorstehenden zusätzlichen Aufgaben, die im Rahmen des EWR-Abkommens von den Mandataren zu erfüllen sein werden.

Hiebei sollen folgende Grundsätze gelten:

1. Die Möglichkeit, Mittel für Zwecke der Finanzierung von Mitarbeitern anzusprechen, soll grundsätzlich allen Abgeordneten zum Nationalrat im Rahmen eines ordnungsgemäßen und kontrollierbaren Systems offenstehen.
2. Die Zurverfügungstellung von Geldmitteln soll nur über Antrag des einzelnen betreffenden Abgeordneten erfolgen.
3. Mittel sollen frühestens für Zeiträume ab Mai 1992 zur Verfügung gestellt werden, um bis dahin noch Details der Durchführung ausarbeiten zu können.
4. Beträge aus dieser Mitarbeiterfinanzierung dürfen nicht an Familienangehörige von Parlamentariern oder in Lebensgemeinschaft mit einem Parlamentarier lebende Personen ausbezahlt werden, auch nicht an öffentlich Bedienstete, Parteidienstleistende oder Klubangestellte.
5. Für Mitglieder des Bundesrates soll ab Beginn des Jahres 1993 eine Regelung unter Berücksichtigung der bis dahin im Bereich des Nationalrates gewonnenen Erfahrungen getroffen werden.
6. Die notwendigen gesetzlichen Regelungen sollen im Rahmen des Bezügegesetzes erfolgen.
7. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen soll der Parlamentsdirektion obliegen.

Ob als Dienstort Wien festgelegt werden soll, wird — so wie auch noch eine Reihe anderer offener Detailfragen, wie zB Rechtsnatur des Beschäftigungsverhältnisses, dh. Werk- oder Dienstvertrag, Regelung für den Fall einer Beendigung des Vertragsverhältnisses und dgl. — noch zu klären sein.

Zum VA-Ansatz 1/02108

Durch die Erhöhung um 0,600 Millionen Schilling soll der Aufwand für Experten zur Durchführung von Prüfungsaufträgen beim Rechnungshof im Sinne einer vorgesehenen Rechnungshofgesetz-Novelle bedeckt werden.

Zum VA-Ansatz 1/02208

Auf Grund der Intensivierung der interparlamentarischen Kontakte, die sich in den letzten Jahren ergeben hat (Erhöhung der Zahl der Besuche von ausländischen Delegationen), erscheint es angebracht, eine Erhöhung des obigen Ansatzes im

300 der Beilagen

3

Bereich des Bundesrates um 0,150 Millionen Schilling herbeizuführen. Die vorgeschlagene Erhöhung wurde auf Grund der Höhe der Aufwendungen ermittelt, die sich für 1991 als notwendig erwiesen haben.

dieses VA-Ansatzes um 0,400 Millionen Schilling zur Abdeckung von Aufwandsentschädigungen erforderlich.

Zum VA-Ansatz 1/02403

Eine Um- bzw. Aufrüstung der im Einsatz befindlichen EDV-Applikation in der Literaturdokumentation ist unvermeidlich. Die Datenbank der Literaturdokumentation soll nämlich 1992 im Rahmen von PARLINKOM auch den Abgeordneten, den Bundesräten und den parlamentarischen Klubs für on-line Abfragen zur Verfügung stehen.

Für einen Anschluß an PARLINKOM sind jedoch die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Der für eine entsprechende Neukonfiguration erforderliche Aufwand beträgt 1,600 Millionen Schilling.

Zu den VA-Ansätzen 1/02400 und 1/02408

Nach der Auffassung der Antragsteller hat das österreichische Parlament in Hinsicht der Ausstattung und des Angebotes an Serviceeinrichtungen für Parlamentarier in der Verwaltung selbst, aber auch in den parlamentarischen Klubs im internationalen Vergleich noch einen großen Aufholbedarf.

Mit den einzelnen Maßnahmen soll ein weiterer Schritt in Richtung Verbesserung der Arbeitssituation gesetzt werden.

1. Zum VA-Ansatz 1/02400 Personalausgaben

a) Durch eine Erhöhung dieses Teiles des Abänderungsantrages um 5,050 Millionen Schilling soll für die durch die außerordentliche Intensivierung des parlamentarischen Betriebes unumgänglich notwendige Planstellenvermehrung, wie zB die Einrichtung eines Rechts- und legislativen Dienstes, für räumliche und technische Bauvorhaben sowie für den Ausbau des Parlamentarischen Informations- und Kommunikationssystems (PARLINKOM) im Bereich der Parlamentsdirektion Vorsorge getroffen werden. Berücksichtigung finden dabei auch zukünftige Entwicklungen, wie zB das Fortschreiten der Europäischen Integration.

b) Durch eine weitere Erhöhung um 8,000 Millionen Schilling soll folgendem Umstand Rechnung getragen werden:

Neue Zielrichtungen seitens der Mandatare wie auch der Präsidien in Richtung Öffnung des Parlaments, Verstärkung der Internationalen Kontakte zu anderen Parlamenten, Verbesserung der bisher gegebenen äußerst begrenzten Arbeitssituation der Abgeordneten sowie der durch EWR und EG zu erwartende gesteigerte Arbeitsanfall und nicht zuletzt die vermehrte Zahl von Plenums- und Ausschusssitzungen führen zu erheblichen Erschwernissen insbesondere auch bei den Bediensteten der Parlamentsdirektion.

Diese Mehrbelastung soll durch eine budgetäre Vorkehrung für die Abgeltung von Mehrleistungen berücksichtigt werden.

Bei der Festlegung der Beträge und der Art der Abgeltung wäre die Personalvertretung mit einzubinden.

2. Zum VA-Ansatz 1/02408 Aufwendungen

Auf Grund der Personalvermehrungen im vergangenen Voranschlagsjahr sowie der mit diesem Antrag erfolgenden ist insbesondere die Erhöhung

Zu den VA-Ansätzen 1/02403 und 1/02408

Zur Milderung des drückenden Raumbedarfs der Parlamentarier ist in Aussicht genommen, ein Büroobjekt in Wien I, Schenkenstraße 8—10 (und zwar drei Stockwerke samt Lager- und Abstellflächen) anzumieten. Diesbezüglich ist mit Beträgen von 11 Millionen Schilling unter Anlagen (für Einrichtung) sowie von 13,6 Millionen Schilling unter Aufwendungen (für Miete, Betriebskosten und Reinigung) Vorsorge zu treffen.

Zum VA-Ansatz 1/02408

Die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit des Parlamentes ist insbesondere, was das Schülerparlament, als auch den ersten „Tag der offenen Tür“ anlangt, von der Bevölkerung und den Medien mit größter Zustimmung zur Kenntnis genommen worden. Nach den gewonnenen Erfahrungen ist es notwendig, für die Durchführung solcher oder ähnlicher Veranstaltungen die vorzusehenden Budgetmittel um 0,900 Millionen Schilling zu erhöhen.

In der Debatte zum Bundesvoranschlag 1991 wurde vorgeschlagen, „ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinigung für Parlamentsfragen, die über die Fraktionsgrenzen hinweg Aktivitäten des Hohen Hauses entwickeln und durchführen könnte“, einzurichten.

Dem wäre nunmehr durch eine budgetäre Vorsorge in der Höhe von 0,200 Millionen Schilling Rechnung zu tragen.

Die Ziele einer solchen, als „Österreichische Parlamentarische Gesellschaft“ zu bezeichnenden Vereinigung wären:

- die Pflege der menschlichen, sachlichen und politischen Beziehungen im Kreise der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und europäischer parlamentarischer Institutionen;

300 der Beilagen

- die Bildung einer Plattform für überparteiliche Information und Meinungsaustausch zur Förderung und Weiterentwicklung des Parlamentarismus in Österreich;
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Kultur und Forschung;
- die Förderung der Beziehungen zu Mitgliedern ausländischer Parlamente und gleichgearteter Gesellschaften;
- die weitere Einbindung ehemaliger Abgeordneter und Regierungsmitglieder.“

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 mit Stimmeneinheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Dr. Antoni
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen

5

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 der Beilagen**

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/021		Bundesgesetzgebung; Nationalrat:			
1/02107		Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	437,900 437,200	+ 42,700 + 42,700	480,600 479,900
1/02108	43	Aufwendungen	22,827 22,807	+ 0,600 + 0,600	23,427 23,407
1/022		Bundesgesetzgebung; Bundesrat:			
1/02208	43	Aufwendungen	4,554 4,544	+ 0,150 + 0,150	4,704 4,694
1/024		Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion:			
1/02400	43	Personalausgaben	120,120	+13,050	133,170
1/02403	43	Anlagen	61,770	+ 12,600	74,370
1/02408	43	Aufwendungen	77,205 76,065	+ 15,100 + 15,100	92,305 91,165

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 19. November unter dem Vorsitz des Obmannes Abgeordneten Dr. Taus sowie am 29. November 1991 unter dem Vorsitz der Obmannstellvertreterin Abgeordneter Mag. Brigitte Ederer in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1992 ein Ausgabenbetrag von 4 025 343 000 Schilling vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 820 758 000 Schilling auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 9 622 000 Schilling erhöht ist. Diese Erhöhung resultiert im wesentlichen aus den Kosten für Arbeitsplätze für Angelegenheiten der Europäischen Integration im Bereich Bundeskanzleramt — Zentralleitung.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 3 204 585 000 Schilling veranschlagt; das sind um 229 198 000 Schilling weniger als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramts — Zentralleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 1 264 991 000 Schilling betragen.

Die Personalausgaben von 316 867 000 Schilling liegen um 7 887 000 Schilling über jenen des Vorjahrs. Die Erhöhung resultiert vor allem aus einer budgetären Vorsorge für die erwähnten EG-Aktivitäten.

Die Sachausgaben sind 1992 mit 948 124 000 Schilling veranschlagt; die Mehrausgaben gegenüber 1991 im Betrag von 37 978 000 Schilling resultieren vor allem aus den Kosten für eine geplante EG- und EWR-Informationskampagne.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungskademie** ist mit 77 873 000 Schilling veranschlagt. Der Personalaufwand wird 25 367 000 Schilling, die sachlichen Ausgaben werden 52 506 000 Schilling betragen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des Bundesgesetzesblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 21 616 000 Schilling veranschlagt.

Die Förderungskredite für **regional- und strukturpolitische Maßnahmen** sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 28 475 000 Schilling veranschlagt. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr im Betrag von 2 021 000 Schilling ist für zusätzliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Öffnung der Ostgrenzen vorgesehen.

Für **Innovations- und Technologieförderung** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 580 668 000 Schilling veranschlagt, das sind um 28 869 000 Schilling mehr als im Vorjahr, die aus höheren Zinserträgen der veranlagten Fondsmittel resultieren.

Die Ausgaben für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind in diesem Voranschlag unter Titel 101 mit insgesamt 69 733 000 Schilling berücksichtigt; davon entfallen auf den Personalaufwand 47 836 000 Schilling und auf den Sachaufwand 21 897 000 Schilling. Die Minderausgaben im Sachaufwand in der Höhe von 18 976 000 Schilling gegenüber 1991 sind vor allem auf die fast abgeschlossene Einrichtung des neuen Archivgebäudes zurückzuführen.

Die Kredite des **Österreichischen Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 662 320 000 Schilling veranschlagt; das sind um 73 161 000 Schilling weniger als im Vorjahr. Das Mindererfordernis ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Entschädigungen an Gemeinden für

deren Mitwirkung an der Großzählung (Volkszählung, Häuser und Wohnungszählung, Arbeitsstättenzählung) großteils 1991 geleistet wurden und daher für 1992 nur noch eine Restzahlung zu entrichten ist.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des **Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 42 107 000 Schilling veranschlagt. Sie werden von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981 ersetzt. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien sind unter Titel 104 mit insgesamt 403 908 000 Schilling veranschlagt, und zwar 313 781 000 Schilling als gesetzliche Verpflichtungen und 90 127 000 Schilling als Ermessensausgaben. Die Mehrausgaben gegenüber 1991 von 9 207 000 Schilling resultieren ausschließlich aus gesetzlichen Verpflichtungen.

Unter Titel 105 sind für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** unverändert gegenüber 1991 24 000 000 Schilling veranschlagt.

Unter Titel 106 sind die Kredite für **Entwicklungs hilfe** mit 849 652 000 Schilling veranschlagt. Die Minderausgaben gegenüber 1991 im Betrag von 214 476 000 Schilling resultieren aus dem Wegfall einer 1991 veranschlagten Rücklage.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 705 682 000 Schilling erwartet. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1991 um 42 248 000 Schilling insbesondere auf Grund höherer Dotierung der Mittel des Innovations- und Technologiefonds.

Dr. Stippel
Spezialberichterstatter

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Khol, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Fuhrmann, Dr. Ofner, Schwarzenberger, Dr. Antoni, Dr. Brünner, Dr. Helga Konrad, Heinzinger, Ing. Gartlehner, Steinbauer, Mag. Waltraud Schütz, Günter Dietrich, Doris Bures, Mag. Brigitte Ederer und DDr. Niederwieser.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Vranitzky, der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss, die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal sowie die Staatssekretäre im Bundeskanzleramt Dr. Jankowitz und Dr. Kostelka nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr brachten einen Abänderungsantrag betreffend den VA-Ansatz 1/10008 ein, der mit einer erhöhten Leistungsabgeltung an die Austria Wochenschau begründet war.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen

3

;/.

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/10008	Bundeskanzleramt; Aufwendungen		525,791	+ 4,000	529,791
43			525,650	+ 4,000	529,650

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer in seiner Sitzung am 27. November 1991 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1992 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 395,948 Millionen Schilling und Einnahmen von 77,812 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1991 eine Erhöhung der Ausgaben um 219,472 Millionen Schilling oder 10,08% sowie eine Verminderung der Einnahmen um 8,28%.

Die Unterschiede bei den einzelnen Gebarungsgruppen verteilen sich wie folgt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Beim Personalaufwand konnten um — oder 0,38% weniger veranschlagt werden. Dem BMfaA wurden keine zusätzlichen Planstellen bewilligt. | Mill. S
2,350 |
| 2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie Familienbeihilfen, Geburtenbeihilfen und öffentliche Abgaben mußten um ... + 1,823 oder 7,14% angehoben werden. | Mill. S
+ 1,823 |
| 3. Die Beitragszahlungen an internationale Organisationen wurden um + 66,723 oder 15,98% höher als im Vorjahr veranschlagt. Der Unterschied ist durch die Erhöhung einzelner bestehender Beiträge, insbesondere der Entwicklungshilfe-bezogenen bedingt, sowie den Anfall neuer Beiträge, vor allem für Sonderaktionen der Vereinten Nationen, wie zB Kambodscha und El Salvador. Darüber hinaus ist die Erhöhung teilweise auch auf einen | Mill. S
+ 66,723 |

seit der Erstellung des BVA 1991 gestiegenen Umrechnungskurs für den US-Dollar zurückzuführen.

Mill. S

4. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland wurden gegenüber 1991 um + 103,738 oder 13,30% angehoben. Gegenüber 1991 war für folgende größere Vorhaben zusätzlich vorzusorgen: Bedeckung des Raumbedarfes der Internationalen Organisationen im Vienna International Center, Hilfestellung bei der Unterbringung von Vertretungsbehörden von Entwicklungsländern, Hexagonale-Vorsitz im 2. Halbjahr 1992, zusätzliche KSZE-Aktivitäten, insbesondere Entsiedlung einer österreichischen Delegation für 3—4 Monate nach Helsinki, vermehrte Kosten im Zusammenhang mit dem Antrag Österreichs um Aufnahme in die EG, Abhaltung von Spezialkursen für junge Diplomaten aus Osteuropa durch die Diplomatische Akademie. Durchführung der Bundespräsidentenwahl 1992 bei den Vertretungsbehörden im Ausland. Darüber hinaus wird infolge der Ausweitung der ho. Aktivitäten auch im kommenden Jahr (politische Veränderungen in der Sowjetunion und im übrigen Osteuropa, EG-Bestrebungen, verstärkter Visaverkehr mit einzelnen Staaten usw.) auch der laufende Verwaltungsaufwand weiter ansteigen, vor allem bei Reisen, Telekommunikation, Übersiedlungskosten, Transportspesen, Druckkosten (infolge der Einführung von Sichtvermerkseti-

ketten) ua. Allenfalls werden auch neue Vertretungsbehörden eröffnet werden müssen.

5. Die Anlagenkredite wurden im Vergleich zum BVA 1991 um + 51,556 oder 24,03% erhöht.

Die Erhöhung ist vor allem für die nicht weiter aufschiebbare Instandsetzung von Amts- und Wohngebäuden mehrerer Vertretungen im Ausland vorgesehen. Ferner werden 1992 die Bauarbeiten am Palais Jeniköy in Istanbul und beim Generalkonsulat in New York verstärkt weitergeführt werden, allenfalls auch in Riyadh. In Moskau werden die Räumlichkeiten für eine eigene Konsularabteilung anzukaufen sein, daneben Amtsgebäude in Lissabon und Dublin. Darüber hinaus sind weitere Vertretungsbehörden mit Funkanlagen sowie mit ADV-Einrichtungen auszustatten. Ebenfalls berücksichtigt werden müßten die teilweise notwendige Erneuerung bzw. Ergänzung der Amtsausstattung bei den ho. Neubauten und Generalsanierungen. Bei den Kulturstituten wurde für die Planungskosten beim de facto-Neubau des Institutsgebäudes in New York vorgesorgt.

6. Die Bezugsvorschüsse wurden in gleicher Höhe wie 1991 veranschlagt.

7. Die Förderungskredite (Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden gegenüber dem Vorjahr um - 0,665 oder 7,24% niedriger veranschlagt, wobei jedoch der Bundeszuschuß zum Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland nicht gekürzt wurde.

8. Beim Voranschlagsansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurden unter Bedachtnahme auf die zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im Jahre 1992 vorhersehbaren Konferenzen um - 19,572 oder 48,0% weniger budgetiert.

9. Der Ansatz 1/20018 „Internationales Diplomatenseminar Klessheim“ ist um + 0,050 oder 11,63% höher als im Vorjahr veranschlagt, um den derzeitigen Umfang bzw. das Niveau des Seminars aufrecht erhalten zu können.

Der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde gegenüber dem BVA 1991 um + 1,000 oder 13,42% angehoben, da im Jahr 1992 der Öffentlichkeitsarbeit des BMfA im Hinblick auf die letzte Phase

Mill. S

Mill. S

der EG-Verhandlungen eine noch größere Bedeutung zukommt.

10. Beim Titel 406 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 17,169 oder 31,53% mehr veranschlagt. Die zusätzlichen Mittel sollen zur weiteren Intensivierung der österreichischen Auslandskulturpolitik, insbesondere in den osteuropäischen Ländern, verwendet werden. Vorsorge war darüber hinaus auch für kulturelle Rahmenveranstaltungen in Spanien (Weltausstellung in Sevilla usw.) und verschiedene Ausstellungs- und sonstige Sonderprojekte zu treffen.

11. Die Verminderung bei den Einnahmen im Budgetjahr 1992 um - 7,027 oder 8,28% ist auf den Wegfall von Miet- und Pachtzinsen seitens der KSZE-Nachfolgekonferenz VVSBM (Verhandlungen über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen) infolge Verlegung des Tagungsortes nach Helsinki und auf Mindereinnahmen bei den Gebühren für Deutschkurse an den Kulturstituten wegen Währungsverfalls zurückzuführen.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Schieder, Mag. Marijana Grandaits, Dr. Khol, Dr. Gugerbauer, Mag. Posch, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Frischenschlager, Mag. Waltraud Schütz, Dr. Schwimmer, Ute Apfelbeck, Dr. Puntigam, Schmidtmeier, Mag. Dr. Höchtl, Gabrielle Traxler, Steinbauer und Dr. Ettmayer.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe III gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der obgenannte Abänderungsantrag wird mit der Erhöhung des UNO-Beitrages Österreichs gegenüber 1991 um rund 20 Millionen Schilling begründet.

300 der Beilagen

3

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschla-
ges für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den

angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Dipl.-Ing. Flicker
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Edeger
Obmannstellvertreterin

%.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/20037	43	Beiträge an internationale Organisationen; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	248,868	+ 20,000	268,868
1/20103	43	Vertretungsbehörden; Anlagen	233,517	- 20,000	213,517

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 11 „Inneres“ (Beratungsgruppe IV) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 21. November 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Bayr in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1992 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt **Ausgaben von 15 161 686 000 S** vorgesehen.
 Hievon entfallen auf die
 Personalausgaben 11 302 692 000 S
somit 74,6%
 und auf die Sachausgaben 3 858 994 000 S
somit 25,4%.

Die **Personalausgaben** erfahren gegenüber dem Jahre 1991 eine Steigerung um 513 733 000 S, die im wesentlichen auf eine vermehrte Aufgabentätigkeit im Zusammenhang mit der Öffnung der Ostgrenzen sowie auf eine Personalvermehrung um 150 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für die **Sachausgaben** stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1992 um 85 645 000 S mehr als im Jahre 1991 zur Verfügung.

Die Sachausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Bei Titel 110 sind für die Sachausgaben der **Zentralleitung 377 488 000 S** veranschlagt. Hierin sind 156 036 000 S für die automationsunterstützte Datenverarbeitung, 49 770 000 S für Wahlkosten und 29 066 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts enthalten. Die bei der Zentralleitung veranschlagten Sachausgaben erfahren gegenüber dem Jahre 1991 eine Reduktion um 7 881 000 S, die im wesentlichen auf Minderausgaben bei den gesetzlichen Verpflichtungen (Wahlkosten) zurückzuführen ist.

Bei Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 436 209 000 S vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen:

Auf die **Flugpolizei und den Flugrettungsdienst entfallen 79 775 000 S**. Aus diesen Mitteln wird der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden 17 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten. Überdies sind Mittel für den Ankauf eines Hubschraubers vorgesehen. Für den **Zivilschutz stehen 66 235 000 S** zur Verfügung. Hievon werden **50 Millionen Schilling** aus Mitteln des Katastrophenfonds zur Finanzierung des Warn- und Alarmservices verwendet. Für den Einsatz des Österreichischen Polizeikontingentes in der Westsahara (MINURSO) sind 1 075 000 S veranschlagt. Für den **Zivildienst sind 244 121 000 S** vorgesehen. Bei den **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung stehen 45 000 000 S** zur Verfügung. Die Geldmittel werden im Rahmen einer zweckgebundenen Gabeung gemäß § 100 Abs. 7 der StVO aus den dem Bundesstraßenerhalter zufließenden Strafgeldern aufgebracht.

Bei Titel 112 sind die Aufwendungen für die **Kriegsgräberfürsorge** in der Höhe von **5 149 000 S** präliminiert.

Bei Titel 113 sind die **Sachausgaben der Bundespolizei** mit einem Gesamtbetrag von **1 267 418 000 S** veranschlagt. Hiezu wird ausgeführt:

Die Sachausgaben wurden gegenüber dem Jahre 1991 um rund 115,8 Millionen Schilling erhöht. Mit den veranschlagten Geldmitteln ist ein weiterer Ausbau bzw. eine Verbesserung der technischen Ausstattung der Bundespolizei möglich. Überdies werden vermehrte Budgetmittel zur Bestreitung des auf Grund der Öffnung der Ostgrenzen sowie im Rahmen der Bekämpfung der Kriminalität stetig steigenden laufenden Aufwandes notwendig. Das

Schweregewicht bei den Investitionen liegt auf dem Funk-, Fernmelde- und Nachrichtensektor. Für diese Bereiche sind um etwa 27,9 Millionen Schilling mehr als 1991 vorgesehen. Für die Ausstattung von neuen Amtsgebäuden sowie zur Modernisierung der Büroausstattung bestehender Dienststellen sind insgesamt etwa 60 Millionen Schilling veranschlagt. Auf dem Kraftfahrzeugsektor ist der Austausch von 130 Kraftfahrzeugen hervorzuheben, wofür mehr als 21 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Bei Titel 114 sind die Sachausgaben der Bundesgendarmerie mit einem Gesamtbetrag von 1 304 559 000 S veranschlagt, das sind um etwa 52 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1991.

Grundsätzlich gelten die hinsichtlich des steigenden Aufwandes im Zusammenhang mit der Öffnung der Ostgrenzen und der Kriminalitätsbekämpfung im Abschnitt Titel 113 Bundespolizei enthaltenen Ausführungen.

Für 1992 sind unter anderem folgende wichtige Ausgaben vorgesehen:

81,7 Millionen Schilling für den Austausch von etwa 400 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen und für die Neuanschaffung von 22 zusätzlichen Kraftfahrzeugen.

63 Millionen Schilling für Investitionen auf dem Funk-, Fernmelde- und Nachrichtensektor.

90,4 Millionen Schilling für den Betrieb und die Instandhaltung von 2 938 Kraftfahrzeugen.

Bei Titel 115 ist der Sachaufwand für die Flüchtlingsbetreuung und Integration sowie für das Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen wie folgt veranschlagt:

Bei Paragraph 1150 wurde für die Flüchtlingsbetreuung ein Betrag in der Höhe von 465 337 000 S vorgesehen. Hierin sind Ausgaben von rund 70,6 Millionen Schilling für verschiedene Maßnahmen zur Integration von Ausländern enthalten.

Bei Paragraph 1151 stehen für das Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen 2 834 000 S für Sachausgaben zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der ordnungsgemäße Betrieb des Museums sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen sowie in den ehemaligen Nebenlagern Melk und Ebensee möglich.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind Mittel von insgesamt 56,8 Millionen Schilling veranschlagt. Die Ausgaben betreffen hauptsächlich den Ausstattungs-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugsektor.

Einnahmen sind bei Kapitel 11 insgesamt 566 350 000 S präliminiert.

Kiermaier
Spezialberichterstatter

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Burgstaller, Srb, Elmecker, Haigermoser, Dr. Pirker, Leikam, Ing. Schwärzler, Hofmann, Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher, Gaal, Moser, Kraft, Neuwirth, Gratzer, Parnigoni und Strobl.

Der Bundesminister für Inneres Dr. L ö s c h n a k nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Mag. Brigitte E d e r e r und B a y r brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Zu 1 a:

Zur Bewältigung der von der Sicheritsexekutive in steigendem Ausmaß wahrzunehmenden Aufgaben sind zusätzliche Budgetmittel erforderlich. Auf Grund der Umgestaltung Osteuropas und den sich daraus ergebenden vermehrten Aufgaben für die Exekutive ist dringend ein weiterer Ausbau bzw. eine Modernisierung der technischen Ausstattung erforderlich.

Zu 1 b:

Auf Grund der Ereignisse in Jugoslawien hat das Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit den Bundesländern humanitäre Aktionen zur Unterstützung von in Österreich Zuflucht suchenden Personen gestartet. Den karitativen Organisationen in jenen Bundesländern, die primär vom Flüchtlingsstrom betroffen sind, wurden Beihilfen für die Unterbringung und Betreuung der aus Jugoslawien vertriebenen Personen gewährt. Da der Zustrom von Flüchtlingen aus Jugoslawien weiter stark zunimmt, müssen die begonnenen Hilfsaktionen auf alle Bundesländer ausgedehnt und in jenen Bundesländern, die extrem von der Flüchtlingswelle betroffen sind, intensiviert werden.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der von den Abgeordneten Mag. Brigitte E d e r e r und B a y r vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres — samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Änderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
a)					
1/110		Bundesministerium für Inneres			
1/11003	43	Anlagen	128,504	+ 24,000	152,504
1/11008	43	Aufwendungen	155,285	+ 8,000	163,285
1/113		Bundespolizei			
1/11303	42	Anlagen	185,533	+ 4,000	189,533
1/11308	42	Aufwendungen	891,407	+ 10,000	901,407
1/114		Bundesgendarmerie			
1/11403	42	Anlagen	265,131	+ 9,400	274,531
1/11408	42	Aufwendungen	837,728	+ 4,600	842,328
b)					
1/1150		Flüchtlingsbetreuung und Integration			
1/11506	22	Förderungen	12,000	+20,000	32,000
1/11508	22	Aufwendungen	417,439	-20,000	397,439
			405,199	-20,000	385,199

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe V enthaltene Kapitel 30 „Justiz“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 22. November 1991 unter dem Vorsitz von Obmannstellvertreter Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1992 mit rund 6 934 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1991 eine Erhöhung der Ausgaben um rund 260 Millionen Schilling, das sind 3,9%. Im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1992 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 4 416 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1991 waren es 4 384 Millionen Schilling. Die Erhöhung des Personalaufwandes um 32 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1991 ist im wesentlichen auf Vorrückungen und die Erhöhung der Gefahrenzulage für Justizwachebeamte zurückzuführen.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1992 rund 2 518 Millionen Schilling gegenüber 2 290 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 63,7% zu 36,3%.

Die Erhöhung des Sachaufwandes gegenüber dem Bundesvoranschlag 1991 beträgt rund 228 Millionen Schilling. Der Vereinssachwalterschaft werden neuerlich wesentlich höhere Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Diese neue Form der Rechtsfürsorge für psychisch Kranke und Behinderte soll weiter ausgebaut und damit den Bedürfnissen der Betroffenen Rechnung getragen werden. Vorzusorgen war für die Fortführung der Patientenanwaltschaft zur Verbesserung der Rechtsstellung von in geschlossenen Anstalten angehaltenen Personen. Weiters steigen die Ausga-

ben für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen, auch wird für eine größere Zahl von Rechtspraktikanten vorgesorgt. Im Bereich der Justizanstalten werden auf Grund der gestiegenen Zahl von Häftlingen höhere Mittel veranschlagt.

An Einnahmen erwartet das Justizressort im Jahre 1992 4 432 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 63,9% finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 3 810 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 267 Millionen Schilling auf Strafgelder, 140 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen und 91,6 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heide Schmidt, Dr. Graff, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Elisabeth Hlavac, Dr. Ofner, Dr. Gaigg, Helene Pecker, Mag. Barmüller, Vönwald, Wallner, Mag. Waltraud Schütz, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Preiß, Annemarie Reitsamer, Dr. Ettmayer und Dr. Ilse Mertel.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Michalek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz — samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Kirchknopf
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI enthaltenen Kapiteln, und zwar Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst und Kapitel 71: Bundestheater, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 20. November 1991 in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1992 ist für das **Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13)** ein **Gesamtausgabenrahmen von 51 345 568 000 S** vorgesehen. Hier von entfallen auf die Personalausgaben 20 249 619 000 S. Gegenüber dem BVA 1991 ergibt sich bei den Personalausgaben eine Erhöhung von 575 508 000 S. Bei den Sachausgaben sind 31 095 949 000 S vorgesehen.

Die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind mit 2 697 471 000 S präliminiert. Auf die Personalausgaben entfallen 2 171 099 000 S und auf die Sachausgaben 526 372 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Personalausgaben Kapitel 12 und 13

Die gegenüber dem BVA 1991 um 575 508 000 S gestiegenen Voranschlags-Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 sind auf dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen (Vorrückungen u.a.) zurückzuführen. Die wesentlichsten Erhöhungen bei den Personalausgaben sind bei den Voranschlags-Ansätzen

1/12700 — „Allgemeinbildende höhere Schulen“ von 8 443 324 000 S auf 8 674 433 000 S, ergibt + 231 109 000 S,

1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 3 947 425 000 S auf 4 049 086 000 S, ergibt + 101 661 000 S,

1/12810 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe“ von 2 271 719 000 S auf 2 336 295 000 S, ergibt + 64 576 000 S, sowie

1/12820 — „Handelsakademien und Handelschulen“ von 2 396 929 000 S auf 2 484 483 000 S, ergibt + 87 554 000 S,

vorgenommen worden.

Sachausgaben Kapitel 12 und 13

Für die Sachausgaben des Unterrichts- und Kunstsressorts sind 31 095 949 000 S für das Jahr 1992 vorgesehen.

Die wesentliche Aufstockung der Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) von 1 041 468 000 S im BVA 1991 auf 1 120 060 000 S im BVA-Entwurf 1992, das ergibt ein Plus von 78 592 000 S, ist beim Voranschlagsansatz 1/12857 — Berufsbildende Pflichtschulen vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Budgeterstellung liegt beim allgemein- und berufsbildenden Schulwesen sowie bei der Lehrer- und Erzieherbildung.

Die Ermessensausbaben des Voranschlags-Paragrapfen 1/1270 — Allgemeinbildende höhere Schulen belaufen sich im Jahre 1992 auf 689 000 000 S.

Die Sachausgaben für das berufsbildende Schulwesen der Voranschlags-Paragraphen

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien — Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handeschulen“

betrugen im Jahre 1992 1 271 952 000 S.

Die Sachausgaben für die Lehrer- und Erzieherbildung der Voranschlags-Paragraphen

- 1/1290 — „Pädagogische Akademien“,
- 1/1291 — „Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher“,
- 1/1292 — „Berufspädagogische Akademien“ und
- 1/1294 — „Pädagogische Institute“

erfuhren eine Erhöhung von 433 436 000 S im Jahre 1991 auf 468 165 000 S im BVA-Entwurf 1992.

Bei den Förderungen der „Erwachsenenbildung“ — 1/12216 — konnte wie im Vorjahr ein Schwerpunkt für den Einsatz vonstellenlosen Lehrern gesetzt werden.

Auf dem Kunstsektor kam es zu einer Erhöhung von 852 283 000 S im BVA 1991 auf 1 000 848 000 S im BVA-Entwurf 1992; das ergibt ein Plus von 148 565 000 S. Der Schwerpunkt bei diesem Kapitel liegt bei der Musik und darstellenden Kunst (Theater und Festspiele), bei der Literatur sowie beim Filmwesen.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — beträgt im Jahre 1992 2 697 471 000 S. Die Personalausbaben erfuhren eine Steigerung auf 2 171 099 000 S, und die Sachausgaben betragen für das Jahr 1992 526 372 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen bei den Kapiteln 12 und 13 wurden von 553 310 000 S im Jahre 1991 auf 567 471 000 S im BVA-Entwurf 1992 erhöht.

Mag. Elfriede Krismanich

Spezialberichterstatterin

Die Einnahmen bei Kapitel 71 „Bundestheater“ betragen für das Jahr 1992 610 778 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß im BVAE 1992 ein Betrag von 605 146 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlages für die Kapitel 12 „Unterricht“ sowie 13 „Kunst“ vorgesehen ist.

An der sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Dr. Höchtl, Christine Heindl, Matzenauer, Scheibner, Bayr, Mrkwicka, Mag. Schweitzer, Dr. Pirker, Adelheid Praher, Dr. Lackner, Dr. Antoni, Dr. Brunner, Dr. Preiss, Kiss, Dr. Stippel, Klara Motter, Mag. Cordula Frieser, Ing. Nedwed, Steinbauer, Dr. Hilde Hawlicek und Dr. Helga Konrad.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe VI unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr zum VA-Ansatz 1/12757 einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,
dem Kapitel 13: Kunst sowie
dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11.29

Mag. Brigitte Ederer

Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen

3

%.

Abänderung**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/12757	11	Allgemeinbildende Pflichtschulen; Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	23 044,395	+ 1 700,000	24 744,395

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 15 „Soziales“ und das Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seinen Sitzungen am 28. und 29. November 1991 unter Vorsitz der Obmannstellvertreterin Mag. Brigitte Ederer in Verhandlung genommen.

Der Voranschlag für 1992 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
A u s g a b e n		
46 143 472 000	58 337 202 000	104 480 674 000
E i n n a h m e n		
37 463 473 000	106 204 000	37 569 677 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1991 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 6,7 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 6,3 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 794 465 000 S oder 1,7%

und auf Sachausgaben

102 686 209 000 S oder 98,3%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „Gesetzl. Verpflichtungen“ (einschließlich der Personalausgaben) in Höhe von 98 273 884 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 6 206 790 000 Schilling ein Verhältnis von 94,1% : 5,9%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	55,8%
Arbeitsmarktverwaltung	36,5%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	6,6%
Sonstiges	1,1%.

Personalausgaben

Kapitel 15 „Soziales“

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1991 von rund 161 Millionen Schilling ergibt sich aus der Berücksichtigung der Altersstruktur und der damit verbundenen Erhöhung der Bezüge infolge Vorrückungen und Beförderungen sowie der Vermehrung um 12 Planstellen. Weiters mußte für zusätzliche 16 Arbeitsplätze für Behinderte Vorsorge getroffen werden.

Sachausgaben

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Mehrbedarf in Höhe von rund 6 435 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen aus dem Mehrbedarf der Arbeitsmarktverwaltung und beim Kapitel 16 „Sozialversicherung“.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 11% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation und Familienbeihilfen) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten für Osthilfeaktivitäten, von sozial innovativen Projekten, von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Aufwendungen für den Problemkreis Arbeit und Arbeitsbeziehungen,

Gesamtrechnung Pensionsversicherung, Restzahlung für die Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EG-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sowie für Frauenfragen des Ressorts berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Rentenanpassung im Jahre 1992 finanziell vorgesorgt. Weiters sind außerordentliche Ausgaben in Höhe von 70 Millionen Schilling zur Förderung von Projekten der Alten- und Pflegebetreuung im In- und Ausland für die Opfer der politischen Verfolgung vorgesehen.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ steigt der Voranschlag auf Grund höherer Ersatzleistungen (Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang).

Bei Titel 153 „Bundesministerium; Sonstige Leistungen“ ist erstmals für Entschädigungen nach dem Impfschadengesetz (Behandlungs- und Rehabilitationskosten sowie Geldleistungen) vorgesorgt. Bis 1991 waren diese Leistungen beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz veranschlagt gewesen.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ sind für die Unterstützung der Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, rund 14 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 35 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Nationalfonds zusätzlich 20 Millionen Schilling für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten zur Verfügung gestellt.

Der Berechnung der Kleinrentnerentschädigung ist eine Erhöhung der Renten in Höhe von 15% zugrunde gelegt.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)“ ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 112 000 Beziehern von Arbeitslosengeld, 53 000 Beziehern von Notstandshilfe, 13 500 Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe, 84 000 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 8 775 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Im BVA 1992 trägt der Reservefonds den gesamten Aufwand (Personal- und Sachausgaben)

der Arbeitsmarktverwaltung. Außerdem refundiert der Familienlastenausgleichsfonds die Gesamtkosten für das 2. Karenzurlaubsjahr.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 13 Bundesfinanzgesetz rund 5,4 Milliarden Schilling vorgesehen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)“ ist vor allem der Aufwand der Leistungen für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit 407 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung“ ist der Mehraufwand von rund 144 Millionen Schilling hauptsächlich auf die Kosten der Rentenanpassung im Jahre 1992 zurückzuführen.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion, der Heimarbeitskommissionen und der Schlüttungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1991 auf 1992 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 280 Millionen Schilling, das sind rund 0,5%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird von rund 8,6% im Jahr 1991 auf rund 8,0% im Jahre 1992 sinken.

Der mit rund 0,5% nur geringfügige Anstieg der Ausgaben trotz der Anpassung der Pensionen und einer über der Anpassung liegenden Erhöhung der Ausgleichszulagen-Richtsätze ist darauf zurückzuführen, daß durch die Überweisung von 1,6 Milliarden Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger, durch Mehreinnahmen in der Höhe von 300 Millionen Schilling infolge der Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, sowie durch die Kürzung der Bundesbeiträge um 3,6 Milliarden Schilling eine Entlastung des Bundeshaushaltes in der Gesamthöhe von 5,5 Milliarden Schilling erzielt wurde, während im Jahre 1991 die Entlastung des Bundeshaushaltes durch Überweisungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und aus dem Reservefonds nach AIVG an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger 3,5 Milliarden Schilling betrug.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dolinschek, Dr. Feuerstein, Srb, Eleonore Hostasch, Dr. Helene Partik-Pabé, Schwarzenberger, Seidinger, Edith Haller, Dr. Hafner, Dr. Schranz, Hildegard Schorn, Nürnberger,

300 der Beilagen

3

Mag. Guggenberger, Fischl, Regina Heiss, Christine Heindl, Wolfmayr, Meisinger, Ing. Schwärzler, Hums, Franz Stocker, Christine Haager, Dr. Hafner, Gradwohl und Helmut Stocker.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun nahm zu den in den Debattenbeiträgen der Abgeordneten aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr wurde ein Abänderungsantrag betreffend VA-Ansatz 1/160 eingebracht.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VII gehörenden Teile des

Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15 (Soziales) und dem Kapitel 16 (Sozialversicherung) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 28

Hilde Seiler
Spezialberichterstatterin

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/160		Sozialversicherung; Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)			
1/16007	22	PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag	18 251,100	+ 120,000	18 371,100
1/16027	22	VA der österr. Eisenbahnen; Bundesbeitrag	73,600	+ 1,300	74,900
1/16037	22	PVA der Angestellten; Bundesbeitrag	6 085,500	- 27,400	6 058,100
1/16047	22	VA des österr. Bergbaues; Bundesbeitrag	1 483,400	+ 6,100	1 489,500
1/16067	22	SVA der gewerbl. Wirtschaft; Bundesbeitrag	7 600,100	+ 400,000	8 000,100
1/16087	22	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	6 918,300	+ 200,000	7 118,300

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I.b und I.c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP**Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen****Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII****Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und
Kapitel 77: Österreichische Bundesforste**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 26. November 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Anton Bayr in Verhandlung genommen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1992 sind für die Land- und Forstwirtschaft 16 388,2 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 581,2 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 14 807,0 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

2 947,9 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);

167,1 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);

1 892,6 Millionen Schilling für die Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen (Titel 602);

1 851,0 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);

7 657,7 Millionen Schilling für Marktordnungspolitische Maßnahmen (Titel 604);

1 871,9 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Ausgaben sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einer Ausgabensumme von 808,5 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 45,8 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfeübereinkommen 1980 ein Betrag von 43,3 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einer Ausgabensumme von 167,1 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Zur Förderung der Bergbauerngebiete und sonstigen benachteiligten Regionen sind unter dem Titel 602 1 892,6 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den sonstigen benachteiligten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), das wichtigste Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 851,0 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1976, BGBl. Nr. 299, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 „Marktordnungspolitische Maßnahmen“ mit einer Ausgabensumme von 7 657,7 Millionen Schilling sind neben Maßnahmen zur Verwertung von Getreide, Milch und Fleisch auch die zur Entlastung des Getreide-, Fleisch- und Milchmarktes (Pflanzliche Produktionsalternativen, Grünbracheflächen und Milchlieferverzichtsprämie) veranschlagten Maßnahmen budgetiert.

Für die Besteitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der Forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der

Besoldungskosten für die Landeslehrer an den Land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1985 sind unter den Titeln 605, 607 und 609 insgesamt 2 139,4 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Ausgaben für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 871,9 Millionen Schilling präliminiert. In dieser Ausgabensumme sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 3 105,4 Millionen Schilling entfallen 1 823,8 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel.

Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Bodenschutzabgabe auf Grund des MOG 1991, aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen, den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1992 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1992 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 848 000 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 502 000 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von 2 080 000 Festmeter Holz, vorgesehen.

Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 824 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 2 101 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Überschuß von 277 Millionen Schilling gerechnet werden kann.

Von den für 1992 veranschlagten Betriebsausgaben entfallen 1 191 Millionen Schilling auf die Personalausgaben, davon 1 067 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 124 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Die Personalausgaben sind damit um 30 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als im Jahr 1991. Die Sachausgaben sind mit 634 Millionen Schilling

präliminiert und liegen um 17 Millionen Schilling unter dem Voranschlag des Jahres 1991.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag ist — gegenüber 1991 unverändert — mit 15 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden könnten.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 683 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 418 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß diese Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung des derzeitigen Wirtschaftskörpers im Ausmaß von rund 30 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben im Wert von rund 150 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Alois Huber, Schwarzenberger, Wabl, Wolf, Ing. Murer, Mag. Molterer, Anna Elisabeth Aumayr, Hoffmann, Kirchknopf, Gartlehner, Freund, Neuwirth, Mag. Elfriede Krismanich, Ing. Kowald, Dietachmayer, Mag. Schreiner, Dipl.-Ing. Kaiser, Leikam, Schuster, Kiermayr, Hannelore Budner und Gradwohl das Wort.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanziell gesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1992 unter der Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste — samt den dazugehörigen Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) wird mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Ing. Schwärzler
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmann-Stellvertreterin

300 der Beilagen

3

%.

Abänderung**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage wird nach 1/60306 für erfolgswirksame sachliche Ausgaben angefügt:

,,1/60316 34 Fruchtfolgefördерung 970,000“

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
 Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 21. November 1991 in Verhandlung genommen.

Im **Grundbudget** für das Jahr 1992 sind vorgesehen:

Kapitel 63 3 252 765 000 S
 Kapitel 64 27 188 511 000 S

hievon beträgt der **Personalaufwand**

bei Kapitel 63 578 048 000 S
 bei Kapitel 64 1 781 506 000 S

Er ist gegenüber 1991 bei Kapitel 63 um 5 500 000 S höher und bei Kapitel 64 um 6 143 000 S geringer veranschlagt.

Schaufwand

bei Kapitel 63 2 674 717 000 S
 bei Kapitel 64 25 407 005 000 S

Dies ergibt gegenüber 1991 beim Kapitel 63 eine Kürzung um 149 308 000 S und beim Kapitel 64 eine Erhöhung um 2 035 439 000 S.

Die Einnahmen sind

bei Kapitel 63 mit 896 353 000 S

und beim Kapitel 64 mit 5 464 241 000 S

vorgeschätzt und somit gegenüber 1991 bei Kapitel 63 um 328 985 000 S geringer und beim Kapitel 64 um 256 799 000 S höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1992 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64

noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling. Bei Kapitel 63 sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1991 in keine Kredite vorgesehen.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes**, der bei Kapitel 63 17,7% und bei Kapitel 64 6,5% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahr 1992 beim Kapitel 63 insgesamt 1 405 und beim Kapitel 64 insgesamt 5 606 Planstellen zugrunde gelegt, das sind — beide Kapitel zusammen — um 296 Planstellen weniger als im Vorjahr. Diese Verminderung von Planstellen ergibt sich durch eine Verminderung des Personalstandes bei der Zentralleitung (4), bei der Wasserstraßendirektion (225), bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (14), bei den Hausbesorgern (8) und beim Tiergarten Schönbrunn (45).

Die Verminderung des **Schaufwandes** bei Kapitel 63 ergibt sich durch die Ausgliederung der Stärkeförderung. Die Erhöhung bei Kapitel 64 betrifft die Errichtung und Erhaltung von Schulen und sonstigen Bundesgebäuden sowie ASFINAG-Zahlungen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1992 enthält für das Kapitel 64 darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandkredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und Aufwandkredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die **Veränderung der Einnahmen** des Kapitels 63 begründet sich im Wegfall der Verkaufserlöse für das Österreichische Verkehrsbüro und der zweckgebundenen Einnahmen der Stärkeförderung, bei gleichzeitiger Anhebung der Einnahmen für Flächen-, Schürf- und Förderzinse. Die Erhöhung der

Einnahmen bei Kapitel 64 ergibt sich im wesentlichen durch eine höhere Veranschlagung bei den Strafgeldern und höhere Dotierung der Katastrophenfondsmittel.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Mautner Markhof, Dr. Kurt Heindl, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Ingrid Tichy-Schreder, Haigermoser, Mrkvicka, Dipl.-Ing. Riegler, Mag. Peter Resch, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Parnigoni, Schmidtmeier, Wolfmayr, Rosenstingl, Eder, Vetter, Mitterer, Dietachmair, Ing. Helbich, Neuwirth, Dipl.-Ing. Kaiser, Ludmilla Parfuss, Mag. Posch, Strobl.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX zusammengefaßten

Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr“ und 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr einstimmig angenommen.

Der obgenannte Abänderungsantrag wird mit der Vorziehung von Förderungen auf das Jahr 1991 begründet.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr und
dem Kapitel 64: Bauten und Technik

— samt dem zum Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Franz Stocker
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen

3

%.

Abänderung**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen**

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsaraisatz wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/63136	36	Bergbau und Grundstoffe- Förderung; Förderungen	200,240	-30,000	170,240

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“, 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 am 28. und 29. November 1991 unter dem Vorsitz der Obmannstellvertreterin Mag. Brigitte Ederer in Verhandlung genommen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 99 197,2 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 86 945,0 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über rund $\frac{1}{6}$ der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1992 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schleppfritte, der Post- und Telegraphenverwaltung,

des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der See- und Flußschifffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppfritten.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 12 111,689 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 1 432,313 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78, „Post- und Telegraphenverwaltung“, sind für das Jahr 1992 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 45 444,547 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Höhe von 53 190,736 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Betriebsüberschuß von 7 746,189 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1991 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 1 982,576 Millionen Schilling vorgesehen, wovon auf die Personalausgaben 934,997 Mil-

lionen Schilling und auf die Sachausgaben 1 047,579 Millionen Schilling entfallen.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben ist einerseits auf die jährlich eintretende strukturelle Verteuerung durch Gehaltsstufenvorrückungen, Beförderungen und Überstellungen sowie durch den Zugang teurer „Neupensionisten“ und den Abgang wesentlich billigerer „Altpensionisten“ zurückzuführen, andererseits ist er durch verstärkten Zuwachs an Pensionsparteien begründet.

Vom Mehrbetrag entfallen auf den

- Aktivitätsaufwand 385,413 Mill. S
- Pensionsaufwand 549,584 Mill. S.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1991 vorgesehene Erhöhung der Sachausgaben um insgesamt 1 047,579 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen

- durch einnahmenbedingte höhere zweckgebundene Ausgaben bei den VA-Ansätzen 1/78313, Sonstige Anlagen der PTV nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (69,078 Millionen Schilling) und 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (497,322 Millionen Schilling), insgesamt 566,400 Mill. S
- durch eine im wesentlichen infolge Lohnsteuernachzahlungen sowie Weitergabe von Gebührenanteilen erforderliche Erhöhung der Ausgaben beim VA-Ansatz 1/78347, Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) 237,405 Mill. S
- durch betriebsbedingte erforderliche Ausgabenanhebungen beim VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen von 245,838 Mill. S.

Die mit 53 190,736 Millionen Schilling um 3 038,192 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1991 präliminierten Betriebseinnahmen basieren im wesentlichen auf einer auch für das Jahr 1992 angenommenen weiteren günstigen Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung sowie auf der mit Jahresbeginn in Kraft tretenden Postgebührenerhöhung.

Folgende Mehreinnahmen gegenüber 1991 wären auf Grund ihrer betragsmäßigen Bedeutung besonders hervorzuheben:

- Postgebühren 1 190 Mill. S
- Fernsprechgebühren 1 770 Mill. S.

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1992 sieht bei Kapitel 79, „Österreichische Bundesbahnen“, Betriebsausgaben in Höhe von 41 641 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 32 322 Millionen Schilling vor. Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 9 319 Millionen Schilling ausgewiesen. Von den Betriebsausgaben entfallen 26 140 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 15 501 Millionen Schilling auf den Sachaufwand.

Für Investitionen enthält der Voranschlag 1992 im Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von insgesamt 6 185 Millionen Schilling. Davon entfallen auf die Erneuerung bestehender Anlagen, auf Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen sowie auf Maßnahmen zum weiteren Ausbau des Nahverkehrs 5 437 Millionen Schilling. Für den Ausbau des Hochleistungsverkehrs (ua. Bahnhofsvorbesserungen, Transitkorridor Brenner, Ausbau der Tauernachse bzw. der Arlbergstrecke, Maßnahmen zur Forcierung des kombinierten Verkehrs) enthält der Voranschlag eine Budgetvorsorge von 748 Millionen Schilling.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 25 128 Millionen Schilling oder 77,7% die Verkehrseinnahmen und mit 7 194 Millionen Schilling oder 22,3% die übrigen Einnahmen.

Für die Budgetkapitel 65 und 79 der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt und zwar bei Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ 40,260 Millionen Schilling, die für Investitionen im Aufgabenbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind; bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1 000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote), die im Falle der Freigabe bei dem Ansatz „Anlagen“ verwendet werden sollen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Rosenstingl, Franz Stocker, Koppler, Mag. Peter, Burgstaller, Marazzi, Dipl.-Ing. Kaiser, Oberhaider, Wallner, Anschober, Hans Helmut Moser, Mag. Kukacka, Hums, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Brensteiner, Meisinger, Fink, Strobl, Seidinger, Vonwald und Sigl das Wort.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher nahm zu den aufgeworfenen Fragen und Problemen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel in

300 der Beilagen

3

der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr zu den Voranschlags-Ansätzen 2/78604 und 2/79604 einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

— samt den zu den Kapiteln 65 und 79 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Gradwohl
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

%.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/78604	33	Post- und Telegraphenverwaltung; Pensionsbeiträge	1 697,350	+ 65,000	1 762,350
2/79604	33	Österreichische Bundesbahnen; Pensionsbeiträge	1 600,000	+ 65,000	1 665,000

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 29. November 1991 unter Vorsitz der Obmannstellvertreterin Mag. Brigitte Ederer in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt:

Kap.	Bezeichnung	BVA 1992	
		Ausgaben Millionen Schilling	Einnahmen Millionen Schilling
Allgemeiner Haushalt			
50	Finanzverwaltung	11 075	1 126
51	Kassenverwaltung	5 472	5 372
52	Öffentliche Abgaben	350	323 860
53	Finanzausgleich	29 717	4 682
54	Bundesvermögen	25 238	30 429
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	44 070	5 088
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	84 409	8 288
75	Branntwein (Monopol)	391	875
		<hr/> 190 722	<hr/> 379 720
Ausgleichshaushalt			
51	Kassenverwaltung	35 000	35 000
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	58 538	120 577
		<hr/> 93 538	<hr/> 155 577

Der BVA wird gemäß Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der geltenden Fassung in einen allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt gegliedert.

Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, der allgemeine Haushalt die übrigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die

Auf Grund des Bruttoverrechnungsprinzips werden gemäß der BHG-Novelle 1989 die Währungstauschverträge brutto dargestellt.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpünzierung- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes, der Österreichischen Salinen AG und der Münze Österreich AG und deren Refundierung.

Die Steigerung der Ausgaben ist unter anderem auf einen steigenden Zusagenstand für Exportfinanzierungen sowie auf vermehrte Schuldenerleichterungen auf Grund internationaler Aktionen zurückzuführen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 5 472 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 5 372 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Ausgleichshaushalt sind wie im Vorjahr für Kassenstärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmenseitig je 35 Milliarden Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben werden mit 489,4 Milliarden Schilling veranschlagt, von welchem dem Bund 323,9 Milliarden Schilling verbleiben. Gegenüber dem BVA 1991 erhöhten sich die Bruttoeinnahmen um rund 33,5 Milliarden Schilling und die Nettoeinnahmen um rund 22,1 Milliarden Schilling.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1992 geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1992 sind Ausgaben in Höhe von 29 717 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 4 682 Millionen Schilling veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie

Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1992 sind in Höhe von 25 238 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 30 429 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Erlöse aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes sind mit 6,1 Milliarden Schilling (1991: 4,0 Milliarden Schilling) veranschlagt.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1992 sieht Ausgaben in Höhe von 44 070 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 5 088 Millionen Schilling vor.

7. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für Zinsen und Aufgeld sind im allgemeinen Haushalt brutto 82 051,7 Millionen Schilling veranschlagt, für sonstigen Aufwand 2 357,8 Millionen Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen brutto 58 538,0 Millionen Schilling bereitgestellt. Die wirtschaftliche Belastung des Bundes beträgt jedoch netto bei den Zinsen 73 763,5 Millionen Schilling und bei den Tilgungen 50 908 Millionen Schilling. Einnahmenseitig sind für Schuldaufnahmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG 112 947,0 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1992 sind Betriebsausgaben in Höhe von 391 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 875 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 484 Millionen Schilling betragen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Stojsits, Resch, Dr. Stummvöll, Kuba und Dr. Riegler das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacina beantwortet.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XI gehören-

300 der Beilagen

3

den Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der von den Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung

dem Kapitel 51: Kassenverwaltung (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)

dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben

dem Kapitel 53: Finanzausgleich

dem Kapitel 54: Bundesvermögen

dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

dem Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge (allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt)

dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Brennsteiner
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

%.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/50700	43	Bundesrechenamt; Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen		+ 100,000	100,000
1/50703	43	Bundesrechenamt; Anlagen	136,825	+ 53,700	190,525
1/50708	43	Bundesrechenamt; Aufwendungen	500,960	+ 30,300	531,260
1/50408	43	Finanzlandesdirektionen; Dienststellen; Aufwendungen	906,002	+ 16,000	922,002

Bei den Voranschlagsansätzen sind folgende **Anmerkungen** anzubringen:

- 2/50700 Korrespondierende Ausgaben bei den VA-Ansätzen 1/50408 (16,000 Millionen Schilling), 1/50703 (53,700 Millionen Schilling) und 1/50708 (30,300 Millionen Schilling) mitveranschlagt.
- 1/50703 Hievon 1992 53,700 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/50700.
- 1/50708 Hievon 1992 30,300 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/50700.

Weiters lautet der erste Satz der Anmerkung zum VA-Ansatz 1/50408:

„Hievon 1992 16,000 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/50700 und 4,800 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/52180.“

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/50107	43	Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand) NEU: Zurückstellung von Silbermünzen	0,001	+ 80,000	80,001

300 der Beilagen

5

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/50100	43	Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen		+ 0,001	0,001
2/50104	43	Kostenersatz für eingezogene Scheidemünzen	0,001	- 0,001	

Weiters sind bei Voranschlagsansätzen folgende Anmerkungen anzubringen:

,,1/50107 Hie von 1992 0,001 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim VA-Ansatz 2/50100.“

2/50100 Korrespondierende Ausgaben beim VA-Ansatz 1/50107 mitveranschlagt.“

1/51249	43	Kassenverwaltung Zuführung an zweckgeb. Einnahmen-Rücklage	31,561	+ 41,220	72,781
2/51248	43	Entnahmen aus zweckgeb. Einnahmen-Rücklage (veranschlagt)	275,391	+ 25,000	300,391

Weiters ist bei der Anmerkung zu VA-Ansatz 1/51249 der Betrag von „29,990“ auf „71,210“ abzuändern und bei der Anmerkung zu VA-Ansatz 2/51248 vor 1/53448 der VA-Ansatz „,1/53418 (25,000 Millionen Schilling)“ einzufügen.

In der Anlage I sind im Kapitel 51 nach 1/518 die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Millionen Schilling
1/5180		Pauschalvorsorge für Personalausgaben:	
1/51800	43	Personalausgaben für Bundesbedienstete	4 100,000
1/51807	43	Personalausgaben für sonstige Bedienstete	900,000

In der Anlage I sind nachstehende Ansätze zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/52		Öffentliche Abgaben			
2/52004		Veranlagte Einkommensteuer			
	37		0,001	+ 186,954	186,955
	43		32 854,987	- 186,954	32 668,033
2/52014		Lohnsteuer			
	37		0,001	+ 506,230	506,231
	43		123 969,561	- 506,230	123 463,331
2/52024		Kapitalertragsteuer			
	37		0,001	+ 22,541	22,542
	43		2 540,459	- 22,541	2 517,918
2/52034		Körperschaftsteuer			
	22		17 200,000	+ 1 800,000	19 000,000
	43		393,880	+ 41,220	435,100
			16 806,119	+ 1 758,780	18 564,899

6

300 der Beilagen

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/52204	43	Umsatzsteuer	174 000,000	-4 500,000	169 500,000
2/52224	43	Abgabe von alkoholischen Getränken	2 900,000	-2 400,000	500,000
2/52414	43	Biersteuer	750,000	+1 150,000	1 900,000
2/52444	43	Mineralölsteuer-MinStG 1981	20 500,000	+4 000,000	24 500,000
2/52454	43	Branntweinaufschlag	100,000	+100,000	200,000
2/52474	43	Weinsteuer		+290,000	290,000
2/52484	43	Schaumweinsteuer	360,000	+150,000	510,000
2/52624	43	Zulassungsteuer		+5 000,000	5 000,000
2/52675	43	Konzessionsabgabe	1 800,000	-100,000	1 700,000
2/528		Ab Überweisungen:			
2/52804	43	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	-133 836,808	-3 479,458	-130 357,350
	43		-133 802,248	-3 479,458	-130 322,790
2/52805	43	Steueranteil für die Fonds	-5,527	+1 232,264	-1 237,791
2/52860	37	An Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	-594,477	+715,728	-1 310,205
2/52870	22	An Ausgleichsfonds für Familienbehilfen (Anteile)	-4 128,870	+41,220	-4 170,090
2/52890	43	An den Katastrophenfonds	-4 128,870	+41,220	-4 170,090

Weiters lautet die Anmerkung zu VA-Ansatz 2/52805:

„2/52805 Überweisungen an die VA-Ansätze 2/17294 (1 088,190 Millionen Schilling) für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und 2/18610 (149,599 Millionen Schilling) für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.“

Allerdings Änderungen in den **Anmerkungen**, die sich auf Grund des Abänderungsantrages ergeben, sind dementsprechend vorzunehmen.

In der Anlage I wird dem VA-Ansatz 1/53017 als sachliche erfolgswirksame Ausgaben angefügt:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Millionen Schilling
1/53027	43	Randgemeindenregelung	33,334

In der Anlage I sind weiters folgende Ansätze zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/53017	43	Finanzausgleich: Leistungen an Länder und Gemeinden Finanzkraftstärkung der Gemeinden	812,895	-34,353	778,542
1/53247	23	Zweckzuschüsse des Bundes I: Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG	21 582,894	+166,014	21 748,908

300 der Beilagen

7

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
		Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung):			
1/53418	43	Zahlungen an Länder Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen, Beiträge und Ersätze:	371,598	+ 25,000	396,598
2/53254	23	Startwohnung-Rückzahlungsbegünstigungsaktion	500,000	+ 150,000	650,000
2/53284	23	Überweisung gemäß BGBL. Nr. 301/1989 (§ 3 und § 5 Abs. 4)	23,000	- 23,000	0
		Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen):			
2/53400	43	Dotierung des Katastrophenfonds	4 158,870	+ 41,220	4 200,090

Weiters ist in der Anmerkung zu 2/53400 der Betrag „4 128,870“ auf „4 170,090“ und der Betrag „29,990“ auf „71,210“ zu ändern sowie als Anmerkung zu VA-Ansatz 1/53418 anzufügen:

„1/53418 Hie von 25,000 Millionen Schilling Bedeckung durch Rücklagenentnahme beim VA-Ansatz 2/51248.“

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/5407		Oesterreichische Nationalbank:			
2/54070	38	Zweckgebundene Einnahmen	0,001	+ 750,000	750,001
2/54074	38	Erfolgswirksame Einnahmen	6 607,500	- 500,000	6 107,500
7/59199	43	Notenbankschuld; Tilgung	100,008	+ 750,000	850,008
7/59089	43	Bundesschatzscheine; Tilgung	14 835,073	- 2 000,000	12 835,073
1/55107	43	Ersätze für Pensionen der Landeslehrer	7 727,100	- 90,000	7 637,100
2/55604	43	Pensionsbeiträge	4 566,738	+ 190,000	4 756,738
8/59849	43	Schuldaufnahmen gemäß Art. II in Verbindung mit Art. VIII BFG	112 946,974	- 613,789	112 333,185
2/75304	38	Branntweinverkaufserlöse	874,355	+ 500,000	1 374,355

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 22. November 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1992 und im Grundbudget des Kapitels 40 „Militärische Angelegenheiten“ sind Ausgabenbeträge in der Höhe von 18 275 500 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1991 von insgesamt 18 108 633 000 Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 166 867 000 Schilling erhöht. Die Personalausgaben wurden um 39 119 000 Schilling vermindert und die Sachausgaben um 205 986 000 Schilling angehoben.

An Einnahmen sind im Jahre 1992 548 103 000 Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1991 um 3 443 000 Schilling geringer veranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1992 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 400 000 000 Schilling, in der Konjunkturbelebungsquote 100 000 000 Schilling vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1991 war in der gleichen Höhe veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	613 214 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	24 000 000 S
Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	24 312 000 S

Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 438 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40007)	13 620 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	100 000 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgssiffern 1991 und dem gegebenen und derzeit erforderlichen Personalstand wurden die Personalausgaben für 1992 errechnet, wobei die ab 1. Jänner 1991 geltenden Bezugsansätze berücksichtigt wurden.

Der Aufwand bei den Anlagen des VA-Ansatzes 1/40003 wurde so dotiert, daß die Kosten für die Anschaffung von EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen und Amtsaustattung der Zentralstelle gedeckt sind. Eine Anhebung des VA-Ansatzes 1/40003 wurde wegen der Fortführung der Büroautomatisierung und die Beschaffung von Datenfernübertragungseinrichtungen in der Zentralstelle vorgenommen.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bedienstete werden im Jahre 1992 wie bereits 1991 24 812 000 Schilling bereitgestellt. Hieron sind 6 382 000 Schilling für Wohnzwecke vorgesehen, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 Schilling gewährt werden.

Die Förderungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 3,7% geringer gehalten. Die mit 1 000 000 Schilling dotierte zweckgebundene VA-Post für die „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40007 beinhalteten neben der Familien- und Geburtenbeihilfe für die Angehörigen der Zentralstelle auch Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie § 6 Abs. 6 WG 1978.

Mit den Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40008 ist der unbedingt erforderliche Betriebsaufwand der Zentralstelle sicherzustellen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz

1/40100) 6 508 543 000 S

Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz

1/40103) 25 000 000 S

Aufwendungen; Gesetzliche

Verpflichtungen

(VA-Ansatz 1/40107) 3 318 380 000 S

Aufwendungen

(VA-Ansatz 1/40108) 7 449 982 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgssiffern 1991 und dem gegebenen und derzeit erforderlichen Personalstand wurden die Personalausgaben für 1992 errechnet, wobei die ab 1. Jänner 1991 geltenden Bezugsansätze berücksichtigt wurden.

VA-Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes in der Höhe von 25 000 000 Schilling zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 280 000 Schilling. Von diesem Voranschlagsbetrag dürfen jedoch 7 000 000 Schilling nur nach Maßgabe hiefür zweckgebundener Einnahmen in Anspruch genommen werden.

VA-Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Der VA-Ansatz 1/40107 in der Höhe von 3 318 380 000 Schilling wurde um 52 641 000 Schilling höher veranschlagt als 1991, weil die Ausweitung und Anhebung der gesetzlichen Leistungen zu berücksichtigen war (HGG-Novelle 1991, Monatsprämie Zeitsoldat sowie Vergütung 300 Schilling für Ausbildung und Vergütung 500 Schilling für Belastung).

Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medailleninhaber zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Bei diesem VA-Ansatz stehen im Jahre 1992 7 449 982 000 Schilling zur Verfügung — das sind um 149 982 000 Schilling mehr als im Jahre 1991. Es soll damit die Voraussetzung für die Neugliederung des Bundesheeres geschaffen werden. Neben der

Instandhaltung bzw. Instandsetzung von vorhandenem Gerät wird auch im Jahre 1992 das Schwergewicht auf die Beschaffung der für die Erhaltung und Erhöhung der Kampfkraft erforderlichen Grundausstattung gelegt. Es ist dabei vor allem die Beschaffung von Abwehrlenkwaffen, Sanitätsgerät, Schieß- und Gefechtssimulatoren, Ausbildungsmittel und -anlagen, Minen, Mittel zur Feuerunterstützung, Fernmeldegerät sowie von Kraftfahrzeugen zu erwähnen.

Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager und auch der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung mit dem Bauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und unter Bedachtnahme auf die Heeresorganisation fortgesetzt. Darüber hinaus wären Baumaßnahmen für die Luftraumüberwachung und für die neue Fernmeldeinfrastruktur hervorzuheben. Auch die Beschaffung von Fertigteilhallen im Rahmen des Hallenbauprogramms wird 1992 fortgesetzt.

Im Bereich der Heeresmotorisierung ist neben dem Ersatz für auszuscheidendes Gerät (gl LKW 0,6 und 0,8 t, gl mittlerer LKW) die Beschaffung von Tiefladeanhänger und Einachsanhänger vorgesehen.

Bei den für die Beschaffung von Waffen veranschlagten Krediten ist vor allem der Ankauf von Gefechtsfeldlenkwaffen und von Panzerhaubitzen M 109 sowie die Modifikation von vorhandenen Panzerhaubitzen zu erwähnen. Eine wesentliche Verbesserung wird bei den schweren Waffen durch die Beschaffung von Fahrernachtsichtgeräten für Panzerfahrzeuge und durch die Entwicklung eines elektronischen Artillerie-Feuerleitsystems erreicht.

Durch die Beschaffung von modernem Ausbildungsgut wie Schieß- und Gefechtssimulatoren sowie von Geräten für Schieß- und Übungsplätze kann die Ausbildung gefechtsnäher gestaltet und das Einsatzgerät mit dazugehöriger Munition geschont werden, wodurch längerfristig Einsparungen sowie eine geringere Umweltbelastung erzielt werden können.

Im Bereich des Fernmeldewesens wäre besonders die Ausstattung der Truppe mit tragbaren Kurzweltenfunkgeräten hervorzuheben. Auch die Beschaffung von Fernmeldegeräten für die neue Fernmeldeinfrastruktur wäre zu erwähnen.

Der weitere Ausbau der Datenverarbeitung dient vor allem der sparsamen Bewirtschaftung der Versorgungsgüter durch bessere Erfassung des betrieblichen Geschehens.

Abschließend soll auch noch die weitere Ausstattung der Truppe mit ABC-Geräten sowie mit ABC-Schutzbekleidung genannt werden.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1992 wurde mit einem Betrag

300 der Beilagen

3

von 400 000 000 Schilling in der Stabilisierungsquote und 100 000 000 Schilling in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um vor allem die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Fernmeldegeräten sowie von Bekleidung und Ausrüstung kurzfristig realisieren zu können.

Titel 402

**Heer und Heeresverwaltung
(zweckgebundene Gebarung)
Soldatenheime**

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 „Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)“ verausgabt werden. Für 1992 wurden 124 000 000 Schilling veranschlagt. Eine Verminderung um 4 600 000 Schilling gegenüber 1991 wurde auf Grund der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen in den Jahren 1990 und 1991 vorgenommen.

Titel 404

**Heeresgeschichtliches Museum,
Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	28 545 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	500 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40407)	2 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	3 850 000 S

Beim VA-Ansatz 1/40403 sind die Ausgaben für die Anschaffung von Museumseinrichtungen sowie Ausgaben für den Erwerb von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums und beim VA-Ansatz 1/40408 die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte erforderlich sind, veranschlagt.

Ing. Schwärzler
Spezialberichterstatter

Titel 405**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe**

Beim Titel 405 wird der Bedarf der Heeres-Forstverwaltung Allentsteig die als betriebsähnliche Einrichtung geführt wird, veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	27 114 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	1 430 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40507)	900 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	10 170 000 S

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1992 mit 39 614 000 Schilling veranschlagt, das sind um 1 377 000 Schilling weniger als 1991.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Moser, Roppert, Kraft, Ute Apfelbeck, Kubat, Arthold, Mag. Barmüller, Dr. Preiß, Ing. Kowald, Svhalek, Dr. Ettmayer, Mag. Peter, Vonwald und Dkfm. Mag. Mühlbachler.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 20. November 1991 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1992 ist für den Bereich des BMWF — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 25 603 654 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1991 von 23 364 442 000 S ergibt dies eine Steigerung von 2 239 212 000 S oder 9,58%.

Im einzelnen entfallen auf die Personalausgaben 10 424 006 000 S und auf die Sachausgaben 15 179 648 000 S.

Gegenüber dem BVA 1991 ergibt dies eine Steigerung bei den Personalausgaben von 1 209 722 000 S und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 1 029 490 000 S.

Personalausgaben

Die Personalausgaben für das Wissenschaftsressort wurden — wie bereits erwähnt — für 1992 mit 10 424 006 000 S fixiert.

Der größte Anteil davon entfällt mit 8 054 768 000 S auf die Universitäten.

Sachausgaben

Für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von 3 004 120 000 S, was einer Steigerung von 6,25% gegenüber 1991 gleichkommt.

Beim Paragraphen 1414 (**Wissenschaftliche Forschung**) wurde der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von 357 324 000 S auf 362 324 000 S erhöht, die Stimulierung europäischer Forschungscooperation wurde um einen Betrag von 40 000 000 S auf 110 000 000 S aufgestockt.

Weiters sind für die Schrödinger-, Meitner- und Habilitationsstipendien für 1992 30 000 000 S (plus 5 000 000 S oder 20%) vorgesehen.

Die Förderungen bei der „**Gewerblichen Forschung**“ sind mit einem Betrag von 666 570 000 S budgetiert. Hier wird auch für den Modellversuch „**Wissenschafter für die Wirtschaft**“ mit einem Betrag von 6 110 000 S vorgesorgt.

Die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften — Förderungen — Voranschlagsansatz 14176 — konnten gegenüber 1991 um 5 000 000 S auf 243 090 000 S, also um 2,10%, angehoben werden.

Für die Aufwendungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Ansatz 1/14178) ist ein Betrag von 69 020 000 S vorgesehen.

Eine erhebliche Steigerung konnte auch bei den „**Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation**“ von 590 467 000 S auf 702 946 000 S (das sind 19,05%) erreicht werden.

Die Mittel bei den „**Forschungsunternehmungen**“ betragen 347 061 000 S.

Die für die **Universitäten** — inklusive Personalausgaben — veranschlagten Ausgaben steigen von 14 542 446 000 S im Jahre 1991 auf 16 043 901 000 S, sohin um 1 501 455 000 S oder 10,32% im Jahre 1992; die Sachausgaben der Universitäten sind mit einer Steigerung um 491 944 000 S auf 7 989 133 000 S (das sind 6,56%) präliminiert. Diese Steigerung betrifft die „**Abgeltung von Lehrtätigkeit**“ bei den gesetzlichen Verpflichtungen sowie den laufenden Betriebsaufwand bei den Aufwendungen.

Das Kreditvolumen der **Bibliotheken** (Paragraph 1423) konnte gegenüber 1991 um 87 467 000 S (das sind 9,62%) auf 997 135 000 S angehoben werden.

Im Bereich der **wissenschaftlichen Anstalten** konnten die Budgetmittel von 289 727 000 S um 6,44% auf 308 387 000 S aufgestockt werden.

Weiters wurde für die **Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal** ein Gesamtausgabenrahmen von 163 316 000 S (Personalausgaben 92 052 000 S, Sachausgaben 71 264 000 S) veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 1 357 345 000 S auf 1 457 911 000 S, also um 7,41%. Diese Mittel sind vor allem für Einrichtungsvorhaben sowie für die Abgeltung von Lehrtätigkeit vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist von 619 964 000 S auf 821 566 000 S, sohin um 32,52%, gegenüber 1991 gestiegen. Dieser günstige Steigerungsprozentsatz ist vor allem auf die Erhöhung bei den Personalausgaben, der erforderlichen Geschäftsausstattung sowie auf die erforderlichen Betriebsausgaben zurückzuführen, weiters sind hier auch die Mittel für das Museumsquartier budgetiert.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** — Paragraph 1450 — wurden für 1992 insgesamt 287 955 000 S aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung von 10,27% gegenüber 1991.

Die Sachaufwandsmittel betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen für unbewegliche Projekte im ganzen Bundesgebiet sowie Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmalen.

Schließlich sind im Konjunkturausgleichsvorschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ 1 744 311 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Klara Motter, Dr. Stippel, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Brünner, Mag. Haupt, Dr. Preiß, Mag. Dr. Höchtl, Scheibner, Dr. Müller, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Dr. Seel, Mag. Molterer, Ing. Nedwed und Mag. Posch.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek beantwortete die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung — samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Hildegard Schorn
Spezialberichterstatterin

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ (Beratungsgruppe XIV) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 26. November 1991 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Bayr in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1992 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 49 633 484 000 S und an Einnahmen 48 076 691 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 191 408 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 126 626 000 S, für außerschulische Jugenderziehung 1 286 000 S und für das Umweltbundesamt 63 496 000 S vorgesehen.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 47 842 758 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 31 100 000 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 620 000 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen 490 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 3 283 400 000 S und für die Schulbücher 1 097 700 000 S vorgesehen. Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

Für die Schülerunfallversicherung	60 000 000 S
für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	1 535 655 000 S
für Teilzeitbeihilfenzersatz.....	154 000 000 S
für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen	65 000 000 S
für das Wochengeld	1 451 000 000 S
für die Betriebshilfe	<u>78 000 000 S</u>
insgesamt daher	3 343 655 000 S

Weiters ist ein Betrag vom Karenzurlaubsgeld inklusive Teilzeitbeihilfen in Höhe von

5 672 000 000 S veranschlagt. Für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten in Höhe von 501 000 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 620 000 000 S veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 87 238 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 31 000 000 S.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds) sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 312 881 000 S vorgesehen: davon für Förderungen 93 377 000 S und für sonstige Aufwendungen 219 504 000 S. Weiters sind Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 953 415 000 S vorgesehen.

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 122 028 000 S veranschlagt.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 47 842 758 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 33 647 200 000 S. Einnahmen in Höhe von 205 525 000 S sind für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1991 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 45 673 393 000 S auf 49 633 484 000 S, sohin von 3 960 091 000 S, das sind rund 8,7%, bei den Einnahmen eine Erhöhung von 44 448 490 000 S auf 48 076 691 000 S, sohin von 3 628 201 000 S, das sind rund 8,2%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Edith Haller, Gabrielle Traxler, Christine Heindl, Dr. Hafner, Scheibner, Adelheid Praher, Rosemarie Bauer, Mag. Haupt, Doris Bures, Von-

300 der Beilagen

wald, Anna Elisabeth Aumayr, Dr. Ilse Mertel, Ing. Schwärzler, Gabriele Binder, Srb, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Monika Langthaler, Dipl.-Ing. Kaiser, Resch, Dr. Bruckmann, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Arthold, Seidinger und Mag. Schlägl.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dipl.-Kfm. Ruth Feldgrill-Zankel Stellung.

Die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

In parlamentarischer Beratung steht eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, die eine Erhöhung der Familienbeihilfe vorsieht. Der erforderliche Aufwand im Jahre 1992 beträgt hiefür 2 616 Millionen Schilling. Weiters sind die Anteile der Einkommen- und Körperschaftsteuer des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erhöhen. Dementsprechend erweisen sich Änderungen der entsprechenden Voranschlagsansätze als erforderlich. Durch die Erhöhung der Familienbeihilfe wird es auch zu einem höheren Abgang kommen, wodurch sich auch die Notwendigkeit einer höheren Zufuhr aus den Mitteln des Reservefonds

für Familienbeihilfen ergibt, die eine Änderung des Voranschlagsansatzes 2/18390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen erforderlich macht.

Dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind weiterhin Anteile der Gemeinden an der Umsatzsteuer zuzuführen.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

%

Wien, 1991 11 29

Schuster
Spezialberichterstatter

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1992 (250 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgeb. Geb.)			
1/18307	22	Familienbeihilfen	31 100,000	+ 2 616,000	33 716,000
2/18310	22	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	4 101,390	+ 68,000	4 169,390
2/18390	22	Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfe	27,066	+ 2 548,000	2 575,066
		Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds			
1/18614	37	Förderungen (Gesetzl. Verpflicht. zweckgeb. Geb.)	205,524	+ 144,075	349,599
2/18610	37	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	205,525	+ 144,075	349,600

Weiters ist bei den Anmerkungen zu VA-Ansatz 2/18610 der Betrag von „(1 325,880“ auf „(349,599“ abzuändern.

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (250 und Zu 250 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XV zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 17 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in seiner Sitzung am 27. November 1991 unter dem Vorsitz von Obmannstellvertreter Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung gezogen.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1992 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 5 340 883 000 Schilling vor.

Bei den Personalausgaben ist der voraussichtliche Bedarf mit 546 038 000 Schilling veranschlagt und liegt um 22 654 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Die Erhöhung ist im wesentlichen auf den Bedarf für Planstellen zurückzuführen, die auf Grund der Novelle zum Bundesministeriengesetz 1986 (BGBl. Nr. 45/1991) dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zuerkannt und im Laufe des Jahres 1991 besetzt wurden.

Der Sachaufwand scheint mit 4 794 845 000 Schilling in diesem Voranschlag auf. Die Verminderung um 288 828 000 Schilling ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß bis zur Einbringung des Bundesvoranschlagsentwurfs eine Regelung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds für das Jahr 1992 noch nicht erfolgt ist.

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ belaufen sich die Sachausgaben auf insgesamt 162 823 000 Schilling, von welchen 37 669 000 Schilling auf Förderungen und 34 639 000 Schilling auf Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 37 663 000 Schilling und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 30 779 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 171 „Konsumentenschutz“ ist mit 39 606 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ sind insgesamt 1 247 089 000 Schilling, das sind um 839 738 000 Schilling weniger als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „Vorsorgemedizin; epidemiologische Maßnahmen“ 236 807 000 Schilling. Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds waren im Vorjahr 855 938 000 Schilling veranschlagt gewesen. Diese Überweisung entfällt, da eine Verlängerung der KRAZAF-Regelung noch nicht erfolgt ist. Für die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches wurden in diesen Voranschlag 20 267 000 Schilling aufgenommen; von diesem Betrag sollen 17 000 000 Schilling für Förderungen verwendet werden. Weiters sind bei diesem Titel 501 000 000 Schilling für „Mutter-Kind-Paß“ sowie die Mittel für „Sportförderung“ 489 013 000 Schilling veranschlagt.

Bei Titel 173 „Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie“ sind 214 101 000 Schilling veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 105 355 000 Schilling, das sind um 26 948 000 Schilling weniger als im Vorjahr, da ein Teil der Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus einer diesem Zweck gewidmeten Rücklage getragen wird. Für das Veterinärwesen sind 87 963 000 Schilling vorgesehen, davon allein 84 777 000 Schilling auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung und für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärgesetzen. Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle sind 18 087 000 Schilling veranschlagt. Auf die Angelegenheiten im Bereich Gentechnologie entfallen 2 696 000 Schilling.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 2 718 593 000 Schilling veranschlagt. Hievon sind 2 635 773 000 Schilling für Zahlungen des Bundes nach dem Krankenanstaltengesetz vorgesehen, das

sind um 535 973 000 Schilling mehr als im Vorjahr, da zusätzlich zu den bisherigen Zahlungen auf Grund des KAG noch Zahlungen in diesem Bereich hinzukommen, die bisher aus dem Titel 172 zugeordneten Mitteln für Überweisungen an den KRAZAF bestritten wurden. Weiters sind 51 899 000 Schilling zur Besteitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen. Für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen wurden 5 485 000 Schilling veranschlagt. Dieser Betrag liegt um 17 166 000 Schilling unter dem vergleichbaren Voranschlagsbetrag des Vorjahres, da die Novelle zum Impfschadengesetz (BGBl. Nr. 278/1991) dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Wahrnehmung der in Betracht kommenden Schadensfälle bzw. Zahlungen überträgt. Für Studienförderungen in medizinisch-technischen Schulen ist mit einem Betrag von 20 116 000 Schilling, für die Zahlung von Schülerbeihilfen für Absolventen von medizinisch-technischen Fachschulen und Landeshebammenlehranstalten mit 5 152 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1992 ein Sachaufwand von 412 633 000 Schilling erwartet. Von diesem Bedarf entfallen 69 429 000 Schilling auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten, 124 268 000 Schilling auf die bakteriologischserologischen Untersuchungsanstalten, 24 957 000 Schilling auf die Bundeshebammenlehranstalten, 56 955 000 Schilling auf die veterinär-medizinischen Anstalten, 6 860 000 Schilling auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschauendienst und schließlich 130 164 000 Schilling auf die Bundessportheime und Sporteinrichtungen. Die Steigerung der Sachausgaben der Dienststellen gegenüber dem Vorjahr um 42 745 000 Schilling resultiert im wesentlichen aus den steigenden Betriebsaufwendungen der Untersuchungsanstalten und aus strukturellen Maßnahmen.

Die Einnahmen bei Kapitel 17 werden im Bundesvoranschlag 1992 mit 836 371 000 Schilling

veranschlagt und liegen somit um 179 602 000 Schilling unter dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Bedingt ist der Einnahmenrückgang durch den Umstand, daß eine Verlängerung der KRAZAF-Regelung noch nicht erfolgt ist. Demnach wurde der Umsatzsteueranteil der Gemeinden für den KRAZAF nicht veranschlagt.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstellerin anschloß, ergriffen die Abgeordneten Fischl, Dr. Leiner, Dr. Madeleine Petrovic, Helmuth Stocker, Edith Haller, Ingrid Tichy-Schreder, Grabner, Klara Motter, Vetter, Mag. Elfriede Krismanich, Ute Apfelbeck, Schuster, Hannelore Buder, Hildegard Schorn, Hilde Seiler, Rosemarie Bauer, Kollmann, Dr. Schwimmer und Sophie Bauer das Wort.

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr stellten einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung am 29. November 1991 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Bayr einstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1992 (250 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1991 11 29

Annemarie Reitsamer
Spezialberichterstatterin

Mag. Brigitte Ederer
Obmannstellvertreterin

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1992 in 250 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/17217	21	Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	0,002	+ 3 818,308	3 818,310
1/17424	21	Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz	2 635,773	- 2 567,743	68,030
2/17294	21	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge; Erfolgswirksame Einnahmen	9,368	+ 1 088,189	1 097,557

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

*/₁

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

1. Im Artikel I lauten die Schlußsummen:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	648 686,728	92 287,984	740 974,712
Einnahmen	586 011,511	154 963,201	740 974,712
Abgang	62 675,217	—	—
Überschuß	—	62 675,217	—

2. Im Artikel IX Absatz 1 Ziffer 1 werden die Wendungen „1 500 Millionen Schilling“ jeweils durch „4 500 Millionen Schilling“

ersetzt.

3. Dem Artikel XV wird als neuer Artikel XVI angefügt:

„Artikel XVI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, soweit bei Personalausgaben (Unterteilung 0) und bei Sachausgaben (Unterteilung 7) für den Ersatz von Besoldungskosten sowie für den Aufwand sonstiger vom Bund bezahlter Personengruppen auf Grund von Besoldungsregelungen im öffentlichen Dienst unabweisbare Mehrausgaben entstehen, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben im Einvernehmen mit der Bundesregierung Ausgabenrückstellungen bis zu einem Betrag von insgesamt 3 000 Millionen Schilling zu verfügen.“

4. Die bisherigen Artikel XVI und XVII erhalten die Bezeichnung Artikel XVII und XVIII.

• /₂

Abänderungen

**zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 und Zu 250 der Beilagen,
Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1992**

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 (Stellenplan) wird beim Ansatz 02
Bundesgesetzgebung, Planstellenbereich 02 „Parlamentsdirektion“ wie folgt geändert:

S T E L L E N P L A N 1 9 9 2
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

02 Parlamentsdirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
Verw. (Entl.) gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	IV				
A (a)	1	*	16					54	*	71	2	2
B (b)			7					21	28	2	2	30
C (c)				6				35	41	2	2	43
D (d)					4			53	*	57	*	11
E (e)								25	25	1	1	26
P1 (p1)						1		1	2			2
P2 (p2)								11	11			11
P3 (p3)								9	9			9
P4 (p4)								9	9	11	11	20
P5 (p5)								10	10	16	16	26
Summe...	1	16	7	6	4	1		228	263	43	2	45
								Gesamtsumme 02...	263	43	2	45
												308

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

27 Beamte (hievon 3 der Dienstklasse VIII) gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen und

2 Beamte der Dienstklasse VIII gem. §17 bzw. §19 BDOG außer Dienst gestellt.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D sind 5 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Von den VB A(d) ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :
 zuzüglich v. PSt-Bereich
 1 H2 4010

✓₃

Abänderungen

**zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 und Zu 250 der Beilagen,
Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1992**

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 (Stellenplan) wird wie folgt geändert:

Der Teil II. Planstellen für Bundesbedienstete, Abschnitt A Planstellenverzeichnis erhält im Kapitel 06 Rechnungshof die nachstehend ersichtliche Fassung.

**S T E L L E N P L A N 1 9 9 2
Planstellenverzeichnis**

Teil II. A

06 Rechnungshof

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse						Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A	VB B	
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV				
A (a)	5	32					130	167	1	1	2
B (b)			24				57	81	1		1
C (c)				1			30	31			31
D (d)					3		17	20	5		5
E (e)							6	6	2		2
P1 (p1)							1	1			1
P2 (p2)							2	2			2
P5 (p5)							5	5	7		7
Summe...	5	32	24	1	3		248	313	16	1	330
Ernennungsreserve...		65	5	4							
							Gesamtsumme 06...	313	16	1	330

✓₄

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 und Zu 250 der Beilagen,

Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1992

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 (Stellenplan) wird wie folgt geändert:

Der Teil II. Planstellen für Bundesbedienstete, Abschnitt A Planstellenverzeichnis erhält folgende Fassung:

1. Das Kapitel 15 Arbeit und Soziales, wird wie folgt geändert:

Der Planstellenbereich „1550 Landesarbeitsämter“ erhält die nachstehend ersichtliche Fassung.

2. Das Kapitel 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, wird wie folgt geändert:

Der Planstellenbereich „1792 Bakteriologisch-serologische und sonst. Untersuchungsanst.“ erhält die nachstehend ersichtliche Fassung.

S T E L L E N P L A N 1 9 9 2
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

1550 Landesarbeitsämter

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
	IX.	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		13						218	231	57	1 *	58
B (b)			54					1.969	2.023	333	22 *	355
C (c)								136	136	77	7 *	84
D (d)								127	127	215	25 *	240
E (e)								1	1	6	*	6
P2 (p2)								8	8	1	*	1
P3 (p3)								23	23	5	1 *	6
P4 (p4)								2	2	2	*	2
P5 (p5)										13	82 *	95
Summe...		13	54					2.484	2.551	709	138 *	847
Ernennungsreserve...			8		15	1						3.398
								Summe 1550...	2.551	709	138 *	847
												3.398

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

abzüglich f. PSt-Bereich
4 A 1500
9 B 1500abzüglich f. Pst-Bereich
1 C 1500

* Wegen der Übernahme der hier verzeichneten Vertragsbediensteten von dem gemäß § 64 Abs. 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 einzurichtenden „Fonds der Arbeitsmarktverwaltung“ dürfen die ausscheidenden 847 Vertragsbediensteten nicht besetzt werden.

1570 Landesinvalidenämter

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		3						83	86	5	14	19
B (b)			1					395	396	9	7	16
C (c)								156	156	13	4	17
D (d)								61	61	32	10	42
P2 (p2)								1	1			1
P3 (p3)								4	4			4
P4 (p4)								2	2			2
P5 (p5)								1	1	3	6	9
Summe...		3	1					703	707	62	41	103
Ernennungsreserve...			3	26	7							810

300 der Beilagen

21

S T E L L E N P L A N 1 9 9 2
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

1792 Bakteriologisch-serologische u. sonst. Untersuchungsanst.

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		8						64	72	36	2	38*
B (b)								50	50	39	5	44*
C (c)								15	15	19		19*
D (d)								8	8	43	2	45*
E (e)										1		1
P1 (p1)								1	1	1		1
P3 (p3)								1	1	19		19*
P4 (p4)								1	1	25	2	27*
Summe...		8						140	148	183	11	194*
												342

Krankenpflegedienst	Beamte der Verwendungsgruppe				Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
						übrige Beamte	VB A	VB B	
Verw. (Entl.)gruppe									
K2 (k2)					1	1	1		1
K5 (k5)							1		1
K6 (k6)							1		1
Summe...					1	1	3		3
									4

Summe 1792...	149	186	11	197	346
---------------	-----	-----	----	-----	-----

Die Anzahl der Planstellen für Vertragsbedienstete der Kategorie A reduziert sich bei einer Ausgliederung der sonstigen Untersuchungsanstalten (Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, Bundesstaatliche Serumprüfungsinstut/Bundesstaatliche Impfstoffgewinnungsanstalt, Bundesstaatliche Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchungen) um: 10 a, 10 b, 5 c, 10 d, 3 p3 und 7 p4; diese sind überdies befristet bis längstens 31. 12. 1992 vorgesehen.

22

300 der Beilagen

S T E L L E N P L A N 1 9 9 2

Teil II.A

1797 Bundesportheime und Sporteinrichtungen

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		V8 A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV						
A (a)								5	5			5
B (b)								7	7	17	23	40
C (c)								7	7	18	1	19
D (d)								4	4	9		13
P1 (p1)										1		1
P2 (p2)								6	6	14		14
P3 (p3)								9	9	23	3	26
P4 (p4)								4	4	68	28	96
Summe...								42	42	150	55	205
												247

Lehrer	Leiter							übrige Lehrer	Summe Beamte		Gesamt- summe
	Dir.	Dir. (Univ. Inst.)	Dir. (Bds- Konv.)	Dir. Stv.	Abt. Vorst.	Fach- Vorst.	Erz. Leiter				
Verwendungsgruppe											
L1								4	4		4
L2								3	3		3
Summe...								7	7		7

Summe 1797...	49	150	55	205	254
---------------	----	-----	----	-----	-----

Gesamtsumme 17...	724	719	83	802	1.526
-------------------	-----	-----	----	-----	-------

•/5

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 und Zu 250 der Beilagen, Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1992

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1992 (Stellenplan) wird wie folgt geändert:

Der Teil II. Planstellen für Bundesbedienstete, Abschnitt A Planstellenverzeichnis, wird wie folgt geändert:

Beim Kapitel 64 Bauten und Technik erhält der Planstellenbereich „6440 Wasserstraßendirektion“ die nachstehend ersichtliche Fassung.

24

300 der Beilagen

S T E L L E N P L A N 1 9 9 2
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

6440 Wasserstraßendirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertragsbedienstete		Summe VB	Gesamtsumme
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV						
A (a)		5						15	20	2		22
B (b)			6					45	51	2		53
C (c)				7				43	50	* 39	*	89
D (d)								5	5	30	*	30
E (e)								1	1	1	*	1
P1 (p1)					13			44	57	7	*	64
P2 (p2)							1	112	113	35	*	148
P3 (p3)								160	160	1	*	161
P4 (p4)								9	9			9
P5 (p5)								1	1		8*	8
Summe...		5	6	7		13	1	435	467	117	8*	125
Ernennungsreserve...			5	2		23	3					
												592

300 der Beilagen

25

S T E L L E N P L A N 1 9 9 2
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

Allgem. Verwaltung und handwerkl. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		18						132	150	1		1 151
B (b)			19					459	478	54	1	55 533
C (c)				25				332	357	161		161 518
D (d)								5	5	96	1	97 102
E (e)										1		1 1
P1 (p1)					2			1	3			3
P2 (p2)						2	1	3				3
P3 (p3)							15	15	21		21	36
P4 (p4)							5	5	10		10	15
P5 (p5)									19	72	91	91
Summe...	18	19	25		2	2	950	1.016	363	74	437	1.453
Ernennungsreserve...	3	32	46									

Summe 6491...	1.016	363	74	437	1.453
---------------	-------	-----	----	-----	-------

Gesamtsumme 64...	3.814	1.530	463	1.993	5.677
-------------------	-------	-------	-----	-------	-------

Gesamtsumme 63+64...	4.698	1.901	471	2.372	7.070
----------------------	-------	-------	-----	-------	-------

. / 6

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1992 in 250 und Zu 250 der Beilagen, Anlage IV — Fahrzeugplan für das Jahr 1992

In der Anlage IV der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind nachfolgende Änderungen durchzuführen:

1. Im Abschnitt I, P 1 Abs. 2 Z 1, 3, 4 und 5 lit. d wird das Wort „Ottomotor“ durch das Wort „Fremdzündungsmotor“ und das Wort „Dieselmotor“ durch das Wort „Selbstzündungsmotor“ ersetzt.
2. Im Abschnitt I, P 1 Abs. 2 Z 3 und 4 wird jeweils nach den Worten: ... um bis zu 250 ccm ... ein Bestrich gesetzt und die Wortfolge eingefügt:
„in der Ausführung mit Selbstzündungsmotor mit oder ohne Aufladung, jedoch mit Katalysator um bis zu 350 ccm“.
3. Im Abschnitt I, P 1 Abs. 2 Z 10 wird nach lit. g der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und die lit. h „Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit Elektroantrieb“ angefügt.
4. Im Abschnitt I wird dem P 2 Abs. 5 der folgende Abs. 6 angefügt:
„(6) An Stelle der Ausgaben für ein im Abschnitt II enthaltenes und den Kategorien laut Abschnitt I P 1 Abs. 2 Z 1 bis 5 zuzuordnendes Fahrzeug dürfen die Ausgaben für ein Fahrzeug gemäß P 1 Abs. 2 Z 10 lit. h bestritten werden.“
5. Im Abschnitt II wird die im Plan der Kraftfahrzeuge beim Titel 113 „Bundespolizei“ ausgewiesene Anzahl von 247 Fahrzeugen für besondere Zwecke um 12 auf 259 und die Summe aller Kraftfahrzeuge von 1 174 um 12 auf 1 186 erhöht.
6. Die Änderung laut Z 5 ist auch in den folgenden Summenbeträgen und Anmerkungen des Planes der Kraftfahrzeuge entsprechend zu berücksichtigen.